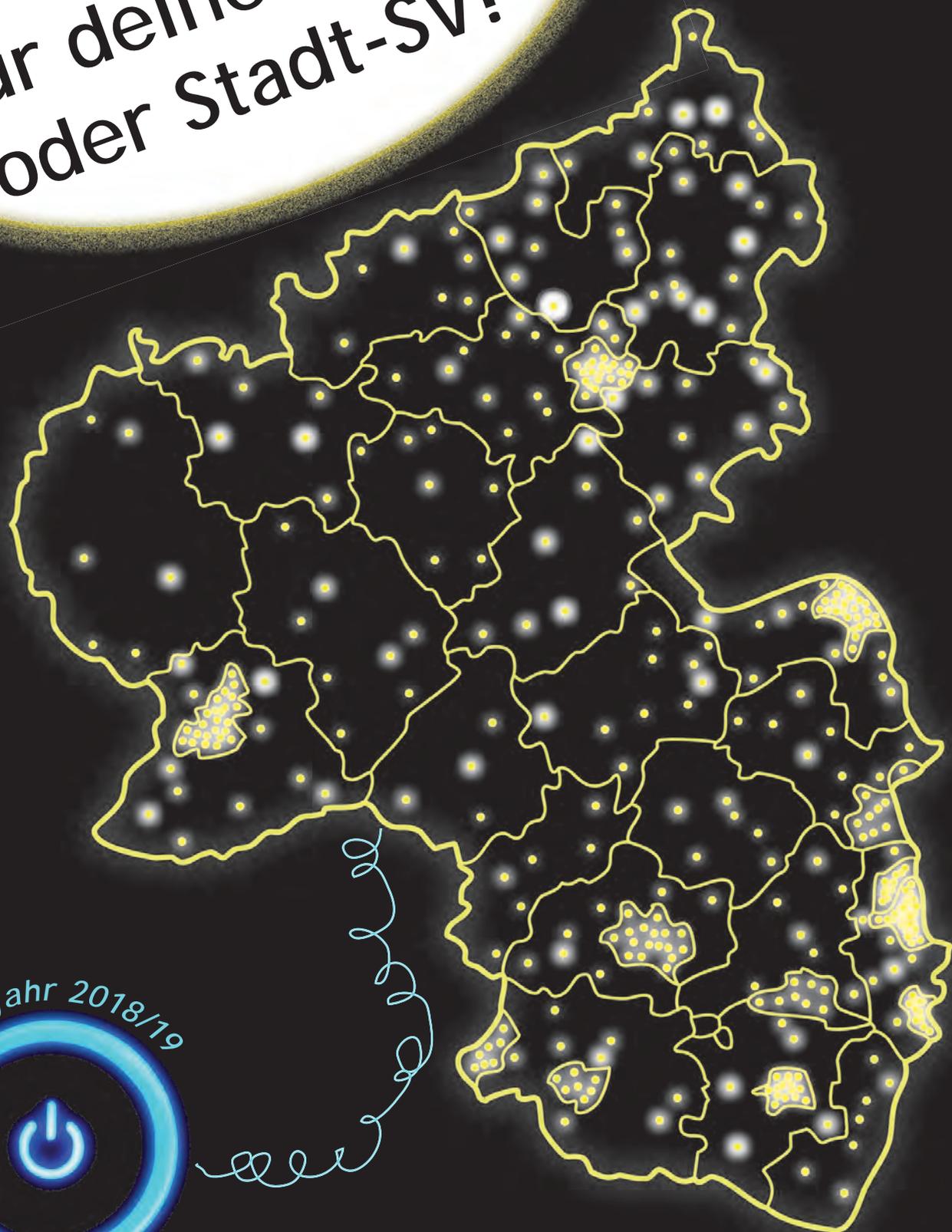
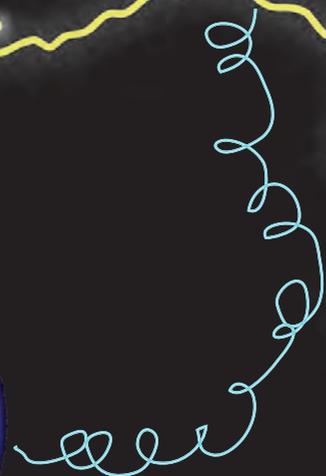


POWER

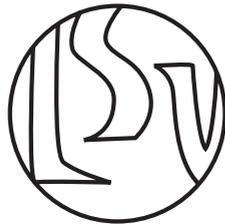
für deine Kreis-
oder Stadt-SV!



Schuljahr 2018/19



Tipps und Grundlagen für eine
erfolgreiche Kreis- und Stadt-SV-Arbeit



Landesschüler*innenvertretung RLP

Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz (LSV) setzt sich aus den Schülerinnen und Schülern aller Schulen der Sekundarstufe I und II in Rheinland-Pfalz zusammen. Sie vertritt somit die Interessen von über 400 000 Schüler*innen gegenüber Institutionen, Parteien und der sonstigen Öffentlichkeit und unterstützt die Arbeit der Vertretungen für Schülerinnen und Schüler (SVen) vor Ort.

Auf der Homepage www.lsvrlp.de finden Schüler*innen, SVen und andere Interessierte viele Informationen zu bildungspolitischen Themen wie Schüler*innenpartizipation und Demokratie an Schulen.

Impressum:

Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz
Kaiserstraße 26-30
55116 Mainz

06131 / 23 86 21
06131 / 23 87 31

info@lsvrlp.de
www.lsvrlp.de

10., aktual. und überarb. Auflage, August 2018
Auflage: 1000 Stück

Redaktion: Charlet Flauaus, Dominik Rheinheimer
Mitarbeiter*innen: S. 22: Pierre Beuren (KrSV Bernkastel-Wittlich),
S. 24: Dennis Feldmann (SSV Koblenz), Deckblatt: Nika Jockenhöfer
Bilder: Seite 22 (Pinnwand | photocase.de)
Satz und Layout: Charlet Flauaus

Power für deine kommunale SV – auf geht's!

Eine Arbeitshilfe für die Kreis- und Stadt-SVen in Rheinland-Pfalz

Seit 2009 gibt es in Rheinland-Pfalz kommunale Schüler*innenvertretungen. Dieser Leitfaden soll Vorstandsmitgliedern der Kreis- und Stadt-SVen als Arbeitshilfe dienen. Aber auch weitere interessierte Schülerinnen und Schüler finden hier Infos zur Kreis- und Stadt-SV-Arbeit. Wenn es in deinem Kreis/deiner Stadt also noch kein Treffen gab, dann erfährst du in dieser Broschüre alles Wissenswerte, was du brauchst, um selbst ein Treffen zu initiieren.

Inhalt

Grundlagen | Seite 4

Sitzungsvorbereitung | Seite 6

Auf der Kreis-/Stadt-SV-Sitzung | Seite 9

Sitzungsnachbereitung | Seite 14

Ämter | Seite 15

Satzung | Seite 16

„Wie schreibe ich ein Protokoll?“ | Seite 17

Kreis-SV-Praxis: Das geht besser! | Seite 18

Kreis-SV-Praxis: So läuft's richtig! | Seite 19

Checkliste für die Sitzungsorganisation | Seite 20

Aktionspool | Seite 21

Methoden | Seite 28

Auch für die KrSV/SSV interessant: SV-Berater*innen | Seite 33

Satzung der LSV | Seite 34

Strukturgrafik | Seite 42

Delegiertenschlüssel | Seite 43

Erläuterung des Delegiertenschlüssels | Seite 44

Kreise und Städte in RLP | Seite 46

Schulgesetz § 35 | Seite 47

Kopiervorlagen | Seite 49



Die Grundlagen – Gesetze und Strukturen

Verwaltungsebenen
der BRD

Bundes- und Landesebene, Kreis, Stadt, Kommune – Was ist das?

Der Staat Deutschland ist in drei verschiedenen politischen Verwaltungsebenen organisiert: die Bundesebene (Bundestag, Bundesregierung etc.), die Landesebene (Bundesländer mit Landtagen und Landesregierungen etc.) und die Kommunalebene (Landkreise, kreisfreie Städte mit Kreistag und Stadtrat etc).

Wichtig für Kreis- und
Stadt-SV-Arbeit:
Kommunalebene

Die letzte (Kommunal-)Ebene, also Landkreise und kreisfreie Städte, werden auch Kommunen genannt. Sie umfassen ein bestimmtes geographisches Gebiet und sind gleichzeitig die politischen Verwaltungseinheiten der Kommunalebene. In unserem Bundesland, Rheinland-Pfalz, gibt es 24 Landkreise und 12 kreisfreie Städte, insgesamt also 36 Kommunen. Der Einfachheit halber spricht man von Kreisen und Städten. Vom Verwaltungsaspekt her gibt es praktisch keinen Unterschied zwischen Kreisen und Städten. In einem Kreis wohnen die Leute über eine große Fläche verteilt, in einer Stadt dicht beieinander – das war's.

Zum Weiterlesen:
=> Schulgesetz (Seite 43)
=> Verwaltungsvorschrift
über die SVen, siehe „Du
hast Recht“-Broschüre
der LSV

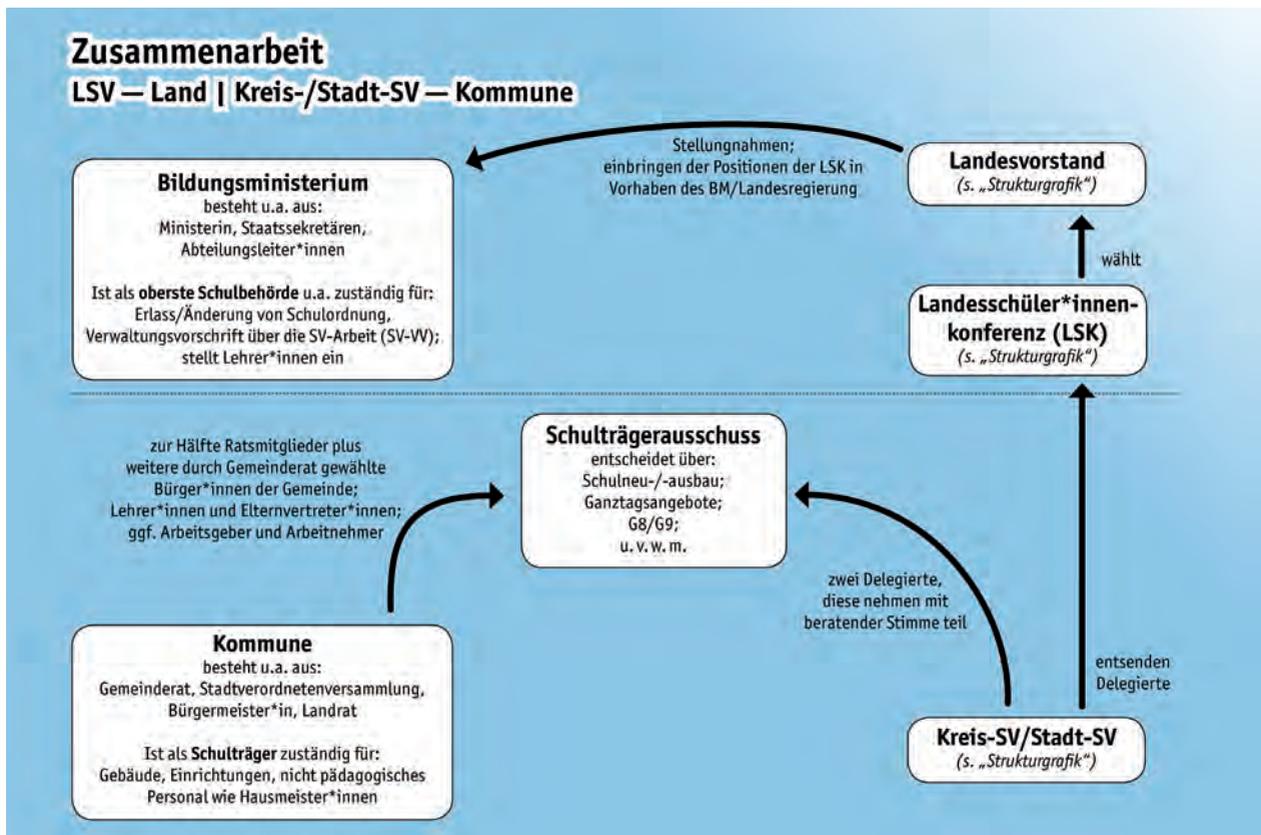
Was hat das alles mit Schule zu tun?

Schulen sind – verwaltungstechnisch gesehen – ganz sonderbare Gebilde. Zwei staatliche Verwaltungsebenen finanzieren die Schulen und haben damit auch gleichzeitig Einfluss und Entscheidungskompetenzen: die Landesebene und die kommunale Ebene. Wenn es um Schule geht, wird die Landesebene durch das Bildungsministerium vertreten. Dieses erarbeitet und erlässt Vorschriften (z. B. die Schulordnung, die Vorschrift über SV-Arbeit, Ferienregelungen usw.) und bezahlt die Lehrerinnen und Lehrer. Die kommunale Ebene (also Kreise und Städte) nennt man Schulträger. Der Schulträger finanziert Gebäude, Einrichtung und Ausstattung (Turnhalle, PCs, Tische usw.) der Schulen sowie Personal, das nicht Lehrerin oder Lehrer ist (Reinigungskräfte, Hausmeister usw.). Er entscheidet damit auch über eine ganze Reihe wichtiger Dinge: Wo wird was für eine Schule gebaut? Welche Schule bekommt eine neue Mensa oder neue Toiletten? Welche Schule darf Ganztagschule oder G8-Schule werden?

Schulträger entscheidet
und finanziert Gebäude,
Einrichtungen und
Ausstattungen

Diese und andere wichtige Entscheidungen sollen natürlich nicht ohne die Mitsprache derer, die es tatsächlich betrifft, getroffen werden: der Schülerinnen und Schüler. Um ordentlich mitzumischen und mitzubestimmen, gibt es auf Kommunalebene die Kreis-SVen (KrSVen) und Stadt-SVen (SSVen). Die Kreis- und Stadt-SVen vertreten die Interessen der Schülerinnen und Schüler der Schulen eines Schulträgers. Sie sind also die SV für alle Schüler*innen in einem Kreis oder einer Stadt. Daneben sind sie für die Landesebene enorm wichtig: Auf Kreis und Stadt-Ebene werden die Landesdelegierten gewählt, die den Landesvorstand wählen, der für die Vertretung der Schülerinnen und Schüler gegenüber der Landesregierung u. a. zuständig ist. Außerdem bildet jeweils ein Vorstandsmitglied aus jeder Kreis- und Stadt-SV den Landesrat, der nach der Landesschüler*innenkonferenz das höchste beschlussfassendste Gremium ist.

Du siehst also: es lohnt sich hier aktiv zu werden.



Was macht eine kommunale SV?

Die Aufgaben einer kommunalen SV sind u. a.:

- die Vertretung der Schülerinnen und Schüler gegenüber dem Schulträger und der Öffentlichkeit;
- die Vernetzung und gegenseitige Unterstützung der SVen der einzelnen Schulen;
- die Teilnahme an der Landesschüler*innenkonferenz (LSK) der LSV.

Aufgaben einer Kreis- oder Stadt-SV

Darüber hinaus kann eine kommunale SV aber noch so einiges mehr machen: eigene Veranstaltungen und Aktivitäten planen und durchführen, sich in die Kommunalpolitik einmischen und vieles anderes mehr.

Wer bildet die Kreis-/Stadt-SV?

Eine Kreis- oder Stadt-SV setzt sich aus zwei Delegierten pro weiterführende Schule, sprich: Schulen mit Sekundarstufe I und/oder II, zusammen. Diese Delegierten werden in der Klassensprecher*innen- (KSV) oder der Schüler*innenvollversammlung (SVV) an den Schulen gewählt. Wenn eine Schule keine speziellen Delegierten hat, können auch die Schüler*innensprecher*innen diese Aufgabe wahrnehmen. Die Delegierten treffen sich etwa einmal pro Monat, um ihre Aufgaben wahrzunehmen. Dazu wählen sie einen Vorstand und andere Posten. Wie und was eine kommunale SV arbeitet, entscheidet sie letztlich zu guten Teilen selbst – es gibt also jede Menge Gestaltungsfreiräume.

zwei Delegierte pro Schule

Soweit die Basics – Jetzt geht's an die Arbeit!

Vorbereitung

oder

Wie plane ich eine Sitzung für meine Kreis-/Stadt-SV?



3-4 Wochen
vor der Sitzung

Die beiden wichtigsten Punkte, die ihr festlegen müsst, bevor ihr euch in eurer Kreis-SV/Stadt-SVen treffen könnt, sind Zeitpunkt und Ort.

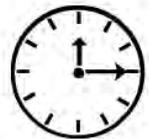
Zeit

Den Sitzungstermin könnt ihr zu jeder Uhrzeit ansetzen. Es gibt für jede Tageszeit aber Vor- und Nachteile:

Wenn ihr euch morgens trefft, ist natürlich eventuell der Anreiz größer zu kommen, da Unterricht ausfällt (was gemäß der SV-Verwaltungsvorschrift auch erlaubt ist – für weitere Informationen schaut euch die LSV-Broschüre „Du hast Recht!“ an); zumal in ländlichen Regionen die Busverbindungen morgens auch besser sind und die Leute nach dem Treffen leichter nach Hause kommen.



Wenn ihr das Treffen mittags macht, könnt ihr meist sehr leicht Räume an Schulen bekommen, allerdings ist die Motivation bei den SVen nach der Schule noch irgendwo hinzufahren meist geringer. Der Hin- und Rückweg ist auch bei Treffen mittags meist gut zu meistern.



Ein Treffen abends lohnt sich meist dann, wenn ihr euch in der Kreis- oder Stadt-SV schon ein wenig besser kennt; wenn ihr mit den Leuten, mit denen ihr arbeitet, nachher noch ein wenig Spaß haben könnt, ist die Motivation zu kommen noch mal höher. Allerdings könnten Leute, die neu zu einem Treffen kommen wollen, eventuell abgeschreckt werden, zumal vor allem im ländlichen Raum nicht mehr überall abends Busse hinfahren.



Ort

Bei der Wahl eines Ortes im Landkreis solltest du darauf achten, dass er mit öffentlichem Nahverkehr (ÖPNV) gut erreichbar ist. Einige Landkreise haben allerdings kein eigentliches Zentrum, sondern verfügen über mehrere dezentrale Ortschaften. In einigen Landkreisen ist es daher sinnvoller sich in einem Zentrum zu treffen, das eigentlich außerhalb des Landkreises liegt, besonders für Kreise, die um eine kreisfreie Stadt angesiedelt sind (z. B.: trifft sich die Kreis-SV Trier-Saarburg in Trier oder die Kreis-SV Kaiserslautern in der Stadt Kaiserslautern). Natürlich können sich auch andere Kreise außerhalb ihres „Homekreises“ in einem städtischen Zentrum treffen, wenn die Erreichbarkeit des Treffpunktes dadurch verbessert wird. Ein schöner Nebeneffekt ist auch, dass die SVen noch mal eher motiviert sind zu kommen, da im Anschluss an die Treffen noch die Möglichkeit besteht zu shoppen oder sonstigen Aktivitäten in der Stadt nachzugehen und sie die Fahrtkosten in die Stadt durch die LSV erstattet bekommen.

Wenn du einen Raum benötigst, kannst du in Schulen anfragen. Das kann aber eventuell (heißt: funktioniert meistens trotzdem) Probleme geben, wenn du zum Beispiel für ein Kreis-SV Kaiserslautern-Treffen einen Raum an einer Schule der Stadt Kaiserslautern suchst. Eine Alternative stellen Jugendzentren dar, bei denen ihr ebenfalls anfragen könnt. Achten solltest du aber darauf, dass auch der Treffpunkt in der Stadt stets gut (am besten auch zu Fuß) vom Bahnhof/ZOB zu erreichen ist. Auch die Kreis- oder Stadtverwaltungen stellen euch zumeist problemlos Räume zur Verfügung. Außerdem sind sie häufig auch günstig gelegen. Falls du gar keinen Erfolg haben solltest, kannst du dich an die Landesgeschäftsstelle wenden. Unsere Geschäftsführung kann dir bei der Ortssuche behilflich sein.



Einladung

Es ist wichtig, dass möglichst viele Schulen aus deinem Kreis oder deiner Stadt bei den Treffen vertreten sind. So steht die Arbeit der kommunalen SV auf einer breiten Basis. Mindestens muss für die Beschlussfähigkeit jedoch die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend sein. Deshalb ist es wirklich wichtig, dass die Einladung frühzeitig (mindesten zwei Wochen vor der Sitzung) den SVen an den einzelnen Schulen vorliegt, schließlich dauert die Zuleitung der SV-Post an vielen Schulen ziemlich lange...

mindestens
2 Wochen
vor der Sitzung



Die Einladung muss mindestens Zeit, Ort und Tagesordnung der geplanten Sitzung enthalten. Eine Tagesordnung enthält immer die Punkte „1. Begrüßung (Feststellen der Beschlussfähigkeit, Festlegung von Protokollant*in und Sitzungsleitung)“, führt dann die Punkte auf, über die ihr reden möchtet, und schließt mit dem Punkt „x. Verschiedenes oder Sonstiges“. Wahlen/Abwahlen und Satzungsändernde Anträge müssen in der Tagesordnung aufgeführt werden. Für die erste Sitzung im Schuljahr sieht eine Tagesordnung also in etwa so aus:

Einladung

- 1. Begrüßung**
 - a. Festlegung der Protokollführung und der Sitzungsleitung**
 - b. Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2. Vorstellungsrunde**
- 3. Was ist die Kreis-/Stadt-SV? Was ist die LSV?**
- 4. Wahlen**
 - a. Vorstand**
 - b. Delegierte zum Schulträgersausschuss**
 - c. Basisbeauftragte**
 - d. LSK-Delegierte**
- 5. Themen und Projekte der Kreis- oder Stadt-SV**
- 6. Termine, nächstes Treffen**
- 7. Verschiedenes**

Tagesordnung

Wegbeschreibung nicht vergessen



Wenn du selbst den Ort gesucht hast, dann schickst du gleich mit der Einladung eine Wegbeschreibung vom Bahnhof/ZOB zum Treffpunkt mit. Das macht es für die Leute, die kommen möchten, einfach und senkt zugleich die Hemmungen, zum Treffen zu gehen. Zudem ist es auch für dich praktisch, wenn du dich vor Ort nicht auskennst :-). Am besten fragst du eine Person aus dem Ort oder zum Beispiel bei der Schulleitung oder Gebäudeverwaltung. Auf manchen Webseiten findest du auch eine Wegbeschreibung, die du dann verwenden kannst.

Die Einladung für das Treffen wird schriftlich, heißt per Post, an alle SVen im Kreis oder in der Stadt verschickt. Das müsst ihr aber nicht selbst machen, sondern könnt die Geschäftsstelle in Mainz dafür nutzen. Die Gestaltung der Einladung übernehmt ihr. Eine digitale Mustereinladung als Vorlage bekommt ihr von unserer Geschäftsstelle. Diese müsst ihr dann nur noch an den entsprechenden Stellen ändern. Wenn die Einladung fertig ist, schickt diese einfach per e-Mail an info@lsvrlp.de. Von dort aus wird sie dann per Post an die Schulen verschickt. Die Einladung sollte **mindestens zwei Wochen vor dem Termin** bei der LSV vorliegen, damit mit dem Versand alles rechtzeitig klappt. Neben der Einladung per Post schickt die Geschäftsstelle diese auch per Email über den Kreis-SV/Stadt-SV-Verteiler und setzt sie auf die Homepage der LSV. Wenn eure Kreis-/Stadt-SV eine/n Facebook-Account/-Seite hat, dann könnt ihr euren Treffstermin auch hierüber bewerben.

Die Erfahrung zeigt, dass trotz einer noch so schicken Einladung manche SVen nicht zum Treffen kommen. Es kann auch zum Beispiel passieren, dass die Einladungen die SVen nicht rechtzeitig erreichen. Deshalb ist es wichtig, auch über die Einladung hinaus zu mobilisieren.

Mobilisieren

Hier ein paar Vorschläge zur Mobilisierung:

- Du könntest zum Beispiel die Schulen im Kreis durchtelefonieren; das ist alleine relativ viel Arbeit, wenn du aber noch andere Personen hast, ist es schnell erledigt. Anrufen kannst du beispielsweise in einer Freistunde mit einem Handy (Flatrate) oder in eurem Sekretariat (dazu hast du auch laut SV-Verwaltungsvorschrift ein Recht).
- Wenn du nicht so viel Zeit oder Leute hast, ist es auf jeden Fall auch sinnvoll, die Einladungen den Schulen zum Beispiel zusätzlich per Fax oder Mail zukommen zu lassen (eben mit dem Vermerk: „Bitte unverzüglich an die SV weiterleiten“ o. ä.) Das geht relativ schnell.
- Solltest du motivierte Personen im Kreis haben, ist es cool, wenn die an einem Tag jede Schule im Kreis anfahren, dann direkt mit den Schülerprecher*innen reden und ihnen die Einladung persönlich in die Hand drücken. Das sorgt für eine persönliche Bindung und die Leute kommen eher.

→ siehe auch: Aktionspool für die Kreis-/Stadt-SV, Seite 22

Durchführung

Wenn du vor dem Treffen noch Zeit haben solltest, bietet es sich an, den Treffpunkt auszuschildern. Dazu bereitest du am besten zu Hause schon Schilder vor, auf denen so etwas wie „Hier geht’s zum Treffen der Kreis-SV XY“ steht. Diese musst du dann nur noch (am besten mit Edding) mit Pfeilen versehen und aufhängen (Tesafilm nicht vergessen!).

Ausschildern

Die Moderation

Auch noch kurz vorher, musst du dir überlegen, wer das Kreis- oder Stadt-SV-Treffen leitet. Mensch spricht auch davon, das Treffen zu moderieren. In der Regel erledigt das ein Vorstandsmitglied der Kreis-/Stadt-SV selbst oder bei dem ersten Treffen im Schuljahr manchmal auch noch das verantwortliche Mitglied im Landesvorstand. Die Aufgaben der oder des Moderierenden sind das Treffen zu eröffnen, die Anwesenden zu begrüßen, durch die verschiedenen Punkte auf der Tagesordnung zu führen, die Abstimmungen und Wahlen zu leiten und insgesamt den Überblick zu behalten. Moderation kann mensch lernen: die LSV bietet beispielsweise auf dem SV-VL-Fachtag regelmäßig einen Workshop zum Thema an.

Moderation



Materialien

Damit das Treffen reibungslos verläuft, ist es wichtig, dass bereits zu Beginn einige Materialien bereit liegen:

Materialien

- die Tagesordnung für alle Anwesenden kopiert – damit alle den Überblick behalten;
- ein Strukturflyer, der den Aufbau der SV in Rheinland-Pfalz erklärt – für alle kopiert;
- eine Anwesenheitsliste zum Eintragen von Name, Schule und Email-Adresse;
- eine Liste der Schulen im Kreis, um den Überblick zu behalten, wer alles da ist;
- die aktuell gültige Satzung der Kreis-/Stadt-SV, falls Verfahrensfragen entstehen;
- ein Fahrtkostenformular, um zu zeigen, wie das mit der Erstattung funktioniert;
- eine Teilnahmebescheinigung (für alle kopiert), mit der die anwesenden Delegierten ggf. ihre Freistellung vom Unterricht in der Schule rechtfertigen können.

→ Vorlage im Anhang

→ Vorlage im Anhang

→ auf www.lsvrlp.de

→ auf www.lsvrlp.de

→ auf www.lsvrlp.de

→ Vorlage aus der LGS

Raum

Je angenehmer man sich in einem Raum fühlt, desto besser verläuft auch das Treffen. Indem du Tische und Stühle passend stellst – am besten in einem Stuhlkreis –, vorher durchlüftest, Getränke und Snacks bereitstellst, sorgst du dafür, dass sich die anderen SVen willkommen fühlen. Ein guter Start für das Treffen und die Voraussetzung, dass die Leute auch gerne wieder kommen.

Raum

Beschlussfähigkeit

Beschlussfähigkeit

Auf den Treffen könnt ihr prinzipiell nur Beschlüsse fassen oder Wahlen vornehmen, wenn euer Treffen auch beschlussfähig ist. Die Beschlussfähigkeit ist erreicht, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde (d. h., dass insbesondere die Einladungsfrist eingehalten wurde) und auf dem Treffen mindestens die Hälfte der Delegierten anwesend ist. Wenn es in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt also zum Beispiel 22 Schulen gibt, ist das Treffen mit 22 Delegierten beschlussfähig, da jede Schule zwei Delegierte entsenden darf. Wichtig ist, dass tatsächlich nur die Delegierten zählen und nicht die Gäste!

Falls ihr zu einem Punkt nicht beschlussfähig seid, könnt ihr diesen auf die nächste Sitzung vertagen. Wenn ihr in der Einladung zu dem nächsten Treffen darauf hinweist, dass dieser Punkt vertagt wurde, seid ihr dann automatisch zu diesem beschlussfähig, egal wie viele Leute nun anwesend sind. Dazu gibt es einen speziellen Passus, der in die Einladung eingefügt werden muss. Unsere Geschäftsstelle kann euch diesen bei Bedarf zusenden.



Tagesordnung = TO

Tagesordnung

Auf der Tagesordnung (oder kurz: TO) stehen die Dinge, über die ihr auf dem Treffen reden möchtet. Das können Probleme sein, die eine SV im Kreis oder der Stadt hat und über die sie sich austauschen möchte, anstehende Projekte der Kreis- oder Stadt-SV (s. Punkt „Themen und Projekte“) oder Dinge wie Wahlen und Entlastungen.

Auf dem ersten Treffen im neuen Schuljahr könnte die Tagesordnung zum Beispiel folgendermaßen aussehen (das ist die selbe wie oben):

1. Begrüßung

- a. Festlegung der Protokollführung und der Sitzungsleitung**
- b. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

2. Vorstellungsrunde

3. Was ist die Kreis-/Stadt-SV? Was ist die LSV?

4. Wahlen

- a. Vorstand**
- b. Delegierte zum Schulträgerausschuss**
- c. Basisbeauftragte**
- d. LSK-Delegierte**

5. Themen und Projekte der Kreis- oder Stadt-SV

6. Termine, nächstes Treffen

7. Verschiedenes

Zum besseren Verständnis wird hier erläutert, was unter den jeweiligen Punkten besprochen werden soll:

1. Begrüßung

Aufgabe der Sitzungsmoderation. Ein paar nette Worte erleichtern allen den Einstieg.

1. Begrüßung

1. a Festlegung der Protokollführung und der Sitzungsleitung

„Wer will Protokoll führen?“ – Das Protokoll gibt Leuten, die nicht auf den Treffen waren, die Möglichkeit nachzuvollziehen, was auf dem Treffen passiert ist. Es sollte mindestens Ort und Zeit der Sitzung, die Anwesenden und alle getroffenen Beschlüsse sowie Wahlen dokumentieren.

Die Sitzungsleitung auf dem Treffen wird in der Regel jemand aus dem Vorstand der Kreis- oder Stadt-SV übernehmen, sofern bereits ein solcher gewählt wurde. Es kann aber auch jemand anderes hierzu bestimmt werden.

1. a Protokoll

1. b Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit ist erreicht, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und auf dem Treffen mindestens die Hälfte der Delegierten der Kreis- oder Stadt-SV anwesend ist (siehe auch Abschnitt „Beschlussfähigkeit“).

1. b Beschlussfähigkeit

2. Vorstellungsrunde

Hier können sich die Anwesenden kurz vorstellen und sagen, von welcher Schule sie kommen. Außerdem könnt ihr euch vielleicht schon kurz austauschen, was gerade bei euch in der SV läuft. Namensschilder lassen sich leicht mit einem Edding und Kreppband basteln, das ihr dann herumgebt.

2. Vorstellungsrunde

3. Was ist die Kreis-/Stadt-SV? Was ist die LSV?

Hier sollte vorgestellt werden, wie die SV-Arbeit in Rheinland-Pfalz organisiert ist. Dafür kann auch der Strukturflyer der LSV verwendet werden. Am besten benutzt ihr entweder eine Tafel, einen Overhead oder einen Laptop und Beamer (die LSV-Präsentation könnt ihr in unserer Geschäftsstelle anfragen). Außerdem können hier die Aufgaben der kommunalen SV dargestellt werden.

3. Einführung

4. Wahlen

Bei den Wahlen wählt ihr Personen für die verschiedenen Ämter, die in der Satzung eurer Kreis-/Stadt-SV vorgesehen sind. Diese sind weiter unten noch einmal erklärt. Für diesen Punkt müsst ihr beschlussfähig sein. Für die Wahlen sind außerdem die Verfahrensgrundsätze der Satzung anzuwenden, insbesondere gibt es ja eine Quotierung nach Schulart (wie das funktioniert, könnt ihr unter „Quotierung“ nachlesen).

4. Wahlen

5. Themen und Projekte der Kreis- oder Stadt-SV

Hier kann besprochen werden, welchen Themen und Projekten sich die kommu-

5. Themen und Projekte

nale SV widmen will, wie die restlichen, noch nicht anwesenden Schulen ins Boot geholt werden können usw.

6. Termine, nächstes Treffen

6. Termine, nächstes Treffen

Wichtig ist, am Ende bereits Ort und Termin für das nächste Treffen auszumachen. Die meisten Schülerinnen und Schüler können ihre Schulleitung relativ gut einschätzen und so vorab eine Prognose abgeben, ob zum Beispiel ein Treffen an ihrer Schule möglich ist. Wenn du dein Treffen in einem Jugendzentrum oder der Kreis- bzw. Stadtverwaltung abhältst, kannst du meist schon vor Ort den Raum fürs nächste Mal nachfragen. So ist sichergestellt, dass rechtzeitig und satzungskonform (i.d.R. mindestens eine Woche vor dem nächsten Treffen) eingeladen werden kann. Sinnvoll ist es auch, vor dem Treffen schon mal zu schauen, ob es andere Termine gibt, die für die Kreis- oder Stadt-SV wichtig sind. Wann tagt der Schulträgerausschuss zum nächsten Mal? Wann der Stadtrat oder Kreistag? Gibt es Veranstaltungen, auf denen die kommunale SV vertreten sein sollte?

7. Verschiedenes

7. Verschiedenes

Platz für Themen, die bisher noch keinen Raum gefunden haben oder die während der Sitzung aufgekommen sind.

Auf den weiteren Sitzungen im Schuljahr seid ihr dran, Themen für die Kreis- oder Stadt-SV-Sitzungen zu sammeln. Die jeweiligen SVen können Themen einbringen, über die sie reden möchten, oder ihr könnt eigene Projekte starten.

Quotierung

Quotierung

In der Satzung der Kreis- oder Stadt-SV findet sich ein Absatz, der eine Quotierung von Wahlen nach Schularten vorsieht. Die Quote nach Schularten in den Kreis- und Stadt-SV-Satzungen ist dabei als „Muss-wenn-kann“-Regelung zu verstehen.

Das bedeutet: Wenn es z. B. drei Delegiertenplätze gibt und es sind drei oder mehr Schularten auf dem Treffen vertreten, können von einer Schulart nur dann zwei Plätze oder mehr besetzt werden, wenn von den anderen anwesenden Schularten niemand kandidieren mag – das heißt, die theoretisch zu vergebenden Plätze sind zunächst einmal für die auf dem Treffen anwesenden Schularten „reserviert“; erst wenn diese keinen Gebrauch von einem Platz machen, steht er für Delegierte anderer Schularten offen.

Verfahrenstechnisch löst ihr das am besten so, dass ihr für jeden freien Delegiertenplatz zur LSK (im Beispiel: drei) je einen Wahlgang durchführt. Ist beim ersten Wahlgang der Platz durch z. B. eine Realschule plus-Schülerin besetzt worden, können von dieser Schulart bei den zwei weiteren Wahlgängen keine Kandidat*innen antreten, sofern andere auf dem Treffen vertretene Schularten ebenfalls von diesen noch freien Delegiertenplätzen Gebrauch machen wollen. Ist dies jedoch nicht der Fall, stehen auch weiteren Realschule plus-Schüler*innen die beiden verbliebenen Delegiertenplätze offen.

Nachbereitung

Anwesenheits- und
Ämterliste

Nach der Sitzung solltet ihr möglichst schnell das Protokoll und die Anwesenheitsliste, sowie ggf. die Ämterliste mit neu gewählten Personen, an info@lsvrlp.de oder die Postadresse der LSV RLP schicken. Die neuen Email-Adressen auf der Anwesenheitsliste werden dann in den Email-Verteiler der kommunalen SV aufgenommen.

Nach der ersten Sitzung im Schuljahr solltet ihr den Schulträger über die neu gewählten Delegierten zum Schulträgerausschuss informieren, damit diese auch zu den Sitzungen des Ausschusses eingeladen werden. Außerdem sollten sich die Delegierten zur LSK in unserer Geschäftsstelle melden (dies geht komfortabel über ein Online-Formular auf der Homepage der LSV: <http://www.lsvrlp.de/topic/492.lsk-delis-melden.html>).



Mailingliste

Die Mailingliste ist ein sehr nützliches Werkzeug für deine kommunale SV. Am besten sorgst du dafür, dass sämtliche Aktive darauf eingetragen sind. Das Eintragen übernimmt die Geschäftsführung der LSV, nur für die Email-Adressen bist du zuständig. Über den Email-Verteiler könnt ihr als kommunale SV untereinander kommunizieren. Es werden alle Einladungen ebenso wie alle Protokolle über den Verteiler versendet. Ihr bekommt sie darüber meist früher als über die normale Post. Außerdem könnt ihr über den Verteiler Diskussionen zu Themen führen, die euch gerade interessieren oder Ort und Termin für die nächste Sitzung ausmachen.

Themen und Projekte

Geschäftsstelle?
Geld?

Bekommt die Kreis- oder Stadt-SV eine eigene Geschäftsstelle, z. B. im SV-Raum einer Schule? Was soll die Postadresse der kommunalen SV sein? Soll ein eigenes Konto eröffnet werden oder soll die LSV die Gelder verwalten? Neben diesen Fragen sollten aber auch erste Themen und Projekte nicht zu kurz kommen. Wie wär's mit einer eigenen Homepage, um sich den anderen Schüler*innen vorzustellen (wie z. B. <http://stadtsv-koblenz.de/>)? Wie wär's mit einer Fortbildung für alle SVen in Kreis oder Stadt, unterstützt durch die LSV? Was sind die aktuellen schulpolitischen Themen in der Kommune? Was läuft schief, was muss sich ändern? Wozu sollte sich die Kreis- oder Stadt-SV positionieren, um die Meinung der Schülerinnen und Schüler effektiv zu vertreten? Schreibt eine Pressemitteilung. Die meisten Lokalzeitungen drucken diese auch ab.

Öffentlichkeitsarbeit?
Fortbildungen?

Eure Positionen und
Meinungen

Bei allen Fragen und bei euren Aktivitäten unterstützen wir euch gerne!
Schreibt uns eine E-Mail unter info@lsvrlp.de oder ruft uns unter 06131 / 23 86 21 an.

Viel Erfolg und:
Rockt euer kommunales Gremium!

Eure LSV Rheinland-Pfalz

Ämter in der kommunalen SV

Wie in der lokalen SV gibt es auch in der kommunalen SV verschiedene Ämter und Aufgaben, im Folgenden werden diese kurz vorgestellt. Soweit in der Satzung nicht anders vorgesehen, können Personen auch mehrere Ämter auf sich vereinen.

a. Aufgaben des Vorstands: (i. d. R. 5 Leute)

Aufgaben des Vorstands

- Einladung, Vorbereitung, Leitung & Nachbereitung der Sitzungen der Kreis-/Stadt-SV;
- Führen des Tagesgeschäfts der Kreis-/Stadt-SV: Beantwortung von Post, Anfragen u.ä.;
- Außenvertretung der kommunalen SV: gegenüber der Öffentlichkeit durch Pressemitteilungen, Stellungnahmen, Briefe, etc. Dabei ist der Vorstand an die Beschlüsse der kommunalen SV gebunden.
- Vertretung der Kreis-/Stadt-SV im Landesrat (eine Person).

Das Amt als Vorstandsmitglied dürfte mit Abstand das interessanteste in der Kreis- oder Stadt-SV sein. Denn der Vorstand ist gleichzeitig auch eine Art Geschäftsführung der kommunalen SV: ihm obliegt die Koordination. Die Kandidat*innen sollten Interesse an der kommunalen SV-Arbeit und auch an kommunaler Schulpolitik mitbringen. Vorstandsmitglied zu sein ist kein Ausschlusskriterium für die anderen Ämter. Gerade in sehr kleinen Kreisen und Städten bietet sich eine „Ämterhäufung“ an.



b. Aufgaben der Delegierten zum Schulträgerausschuss: (i.d.R. 2 Leute)

Aufgaben der Delegierten zum Schulträgerausschuss, gem. §35(1) SchulG Vorstandsmitglieder

- Besuch der Sitzungen des Schulträgerausschusses, die ca. einmal pro Monat stattfinden;
- aktive Interessenvertretung im Ausschuss;
- Bericht in der kommunalen SV nach der Sitzung.

Der Schulträgerausschuss ist ein Ausschuss des „Parlaments“ des Kreises oder der kreisfreien Stadt, also ein Ausschuss von Kreistag oder Stadtrat. In ihm arbeiten Kommunalpolitiker*innen, Eltern und Schulleitungen zusammen. Im Schulträgerausschuss werden wichtige Entscheidungen für die Schulen in der Kommune getroffen. Momentan haben die kommunalen SVen in den meisten Schulträgerausschüssen allerdings nur Mitsprache, jedoch kein Stimmrecht. Trotzdem ist die Mitarbeit und Interessenvertretung in diesem Gremium für die kommunale SV sehr wichtig.

c. Aufgaben der Basisbeauftragten: (i. d. R. 3 Leute)

Aufgaben der Basisbeauftragten

- Die Basisbeauftragten sind dafür zuständig, dass der Kontakt zwischen der kommunalen SV und den SVen an den einzelnen Schulen aufrechterhalten wird.

- Ist eine Schule über längere Zeit nicht auf den Sitzungen der Kreis- oder Stadt-SV vertreten, bemühen sich die Basisbeauftragten um Kontakt.
- Ist eine SV „eingeschlafen“ bzw. arbeitet nicht mehr, kümmern sich die Basisbeauftragten um Unterstützung und helfen durch die Teilnahme an Treffen etc. die SV wieder aufzubauen.

Aufgaben der
LSK-Delegierten

d. Aufgaben der LSK-Delegierten: (zwischen 2 und 6 Leute)

- In der Kreis- oder Stadt-SV werden Delegierte für die Landesschüler*innenkonferenz (LSK) gewählt, die mindestens zwei Mal pro Jahr tagt und das höchste Beschluss fassende Gremium der Landesschüler*innenvertretung ist. Dort werden Schüler*innen gegenüber dem Ministerium für Bildung sowie der Landespolitik vertreten.
- Mindestens sollten die LSK-Delegierten in der Kreis- und Stadt-SV von der LSK berichten. Ihr könnt darüber hinausgehend natürlich auch bereits die zu einer anstehenden LSK vorliegenden Anträge in der Kreis- oder Stadt-SV vordiskutieren und euch als kommunale SV eine Meinung dazu bilden.
- Die Anzahl der jeweiligen Delegierten einer Kreis- oder Stadt-SV zur LSK richtet sich nach einem Delegiertenschlüssel, der anhand der Verteilung der Schüler*innenzahlen auf die Kreise und Städte in Rheinland-Pfalz zu Beginn eines jeden Schuljahres vom Landesvorstand der LSV bekannt gegeben wird. Die LSK besteht laut Satzung der LSV aus jeweils einer/einem Delegierten pro angefangenen 4.500 Schüler*innen pro Stadt- oder Kreisschüler*innenvertretung, jedoch mindestens 2 Delegierten pro KrSV/SSV. Pro KrSV/SSV sollen maximal 2 Delegierte pro Schulart gewählt werden.

→ *Delegiertenschlüssel zur LSK auf Seite 43*



→ **Wichtig!** Wählt am besten gleich Ersatzdelegierte in Höhe eurer Delegation mit, die die eigentlichen Delegierten auf der LSK vertreten können. Bitte macht das so, dass aus dem Protokoll hervorgeht, in welcher Reihenfolge diese gewählt sind, damit ihr wisst, wer die nächste Person ist, die bei Verhinderung der/des eigentlichen Delegierten zur LSK fahren kann.



Die Satzung

Satzung = Spielregeln für alle

→ eure Satzung auf www.lsvr1p.de

Die Satzung ist das Herzstück der kommunalen SV. Die Satzung ist ein Schriftstück, das regelt, welche Aufgaben ein Gremium hat und wie es arbeitet. Grob gesagt stellt die Satzung also die „Spielregeln“ dar für alle, die in der kommunalen SV aktiv sind. Die Satzung eurer Kreis- oder Stadt-SV findet ihr im Internet auf der Homepage der LSV. Die Satzung ist jedoch nicht unveränderlich! Wenn ihr Dinge an der Satzung ändern möchtet, könnt ihr dies per Antrag auf jeder Kreis- oder Stadt-SV-Sitzung tun. Allerdings muss der Antrag vorher mit der Einladung verschickt worden sein und er muss

durch eine 2/3-Mehrheit bestätigt werden. Zudem darf die Satzung eurer kommunalen SV nicht der Satzung der LSV widersprechen.

Wie schreibe ich ein Protokoll?

Protokoll schreiben

Ihr habt erfolgreich das erste Kreis-/Stadt-SV-Treffen organisiert, alle Delegierten sind versammelt und ihr wollt sofort loslegen? Das ist sehr gut! Aber bevor ihr drauf los diskutieren könnt, eure vielen Themen abarbeitet und eure Tagungsordnungspunkte mit Inhalt füllen könnt, müsst ihr euch noch um etwas ganz wichtiges kümmern: Wer ist Protokollant*in? Klar, man könnte jetzt sagen, so ein Protokoll ist unwichtig, und wir sind doch noch jung und können uns alles merken, was wir da von uns geben! Aber: ein Protokoll kann den Abwesenden helfen, eure Gedanken nachzuvollziehen und schafft Klarheit über eure Arbeit. Außerdem können To-Dos und die Daten eurer nächsten Treffen darin vermerkt werden!

Wo fangen wir also an, wenn wir dieses leere weiße Blatt vor uns liegen haben und es heißt „XY, du schreibst heute mal Protokoll!“?

Hier eine kleine Checkliste...

Checkliste

1. Der Anfang ist für gewöhnlich das einfachste. Wo findet euer Treffen statt, welchen Tag und welche Uhrzeit habt ihr euch ausgesucht?
- Wo und Wann?
2. Wer ist anwesend? Gebt die Anwesenheitsliste herum (die kannst du uns später einfach mit dem Protokoll zukommen lassen, dann braucht ihr die Namen nicht alle noch einmal aufzuschreiben) und prüft die Beschlussfähigkeit! Beschlussfähig seid ihr, wenn die Hälfte aller Delegierten eures Kreises/eurer Stadt anwesend ist.
- Wer?
3. Schreibt am besten gleich mit auf, wer Protokollant*in ist und wer die Sitzung leitet. Dann weiß jedeR, wer wofür zuständig ist bzw. war.
- Aufgaben auf der Sitzung
4. Das Protokoll über eure Ergebnisse oder den Verlauf eurer Sitzung orientiert sich an eurer Tagesordnung, die ihr bereits vor der Sitzung festgelegt habt. Zu jedem Punkt notiert ihr euch einfach das, was ihr als wichtig empfindet bzw. bei dem ihr denkt, dass es die Abwesenden am besten über eure Arbeit informiert.
- Ergebnisse und/oder Verlauf
5. Findet eine Abstimmung statt, solltet ihr auch die jeweiligen Ergebnisse im Protokoll festhalten.
- Abstimmungsergebnisse
6. Im letzten Tagesordnungspunkt sollte es darum gehen, wann und wo ihr euch das nächste Mal trefft. Damit informiert ihr gleichzeitig alle Abwesenden und uns über die nächste Sitzung.
- Termin nächstes Treffen
7. Falls es innerhalb eurer Ausführungen Aufgaben gibt, die jemand erfüllen soll bzw. möchte, ist es nützlich, am Ende eures Protokolls eine Tabelle anzulegen, in der steht, wer was bis wann erledigen soll.
- To-do-Liste(n)
8. Der letzte Schritt ist ganz einfach: Schickt das fertige Protokoll per Post oder E-Mail an die Geschäftsstelle der Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz. Wir laden es dann auf unsere Homepage, damit jeder darauf zugreifen kann, und versenden es außerdem über euren Kreis-/Stadt-SV-Verteiler.
- Veröffentlichen

Zwei „Berichte“ über die Kreis-SV Arbeit

Kreis-SV Irgendwo

Zu Beginn des Schuljahres: viele, motivierte Leute

Am Anfang des Schuljahres fand das erste Treffen unserer Kreis-SV statt. Es nahmen ziemlich viele Leute von den verschiedensten Schulen teil und obwohl wir alle das erste Mal auf einem Kreis-SV-Treffen waren, warteten wir doch ziemlich motiviert und gespannt auf das, was uns erwartet.

Wahlen, ...

Nachdem wir über den ganzen Formalkram aufgeklärt wurden, ging es auch schon los und es begannen die Wahlen. Svenja, Pascal, Peter, Ben, Alex und Charlotte kandidierten für den Vorstand, wovon Svenja, Pascal, Ben, Alex und Charlotte gewählt wurden. LSK-Delegierte waren dann schon schwieriger zu finden: Melanie, Jörg, Chris, Steffi und Meike erklärten sich nach einiger Diskussion bereit dafür. Als Basisdelegierte und Delegierte zum Schulträgerausschuss war es noch schwieriger Leute zu finden: Max hatte zwar Interesse, wollte aber nicht alleine, so das beide Gremien zunächst leer blieben. Alles weitere wollten wir auf der nächsten Sitzung besprechen, die irgendwann nach der LSK stattfinden sollte.

... aber nicht alle Ämter werden besetzt

LSK!
Von der Kreis-SV Irgendwo sind leider nur 2 Delegierte (von fünf) vertreten

Als zwei Monate später die LSK stattfand, waren dann leider nur Melanie und Chris da. Beide fanden das Wochenende ziemlich cool: Viele neue Leute kennenlernen, spannende Diskussionen bis in die Nacht und natürlich jede Menge Party.

Das nächste Treffen ist noch ganz gut besucht, leider gibt es keinen Bericht von der LSK

Nach der LSK ein neues Kreis-SV-Treffen hinzubekommen erwies sich als schwierig. Als Alex über die Mailingliste fragte, ob wir uns nicht mal wieder treffen sollten, kam erst keine Antwort, dann schrieben Svenja und Pascal zwar, dass sie auch dafür wären mal wieder ein Treffen zu machen, als aber Alex Termine vorschlug, passte das irgendwie nie so richtig bei allen. Als wir uns dann endlich mal wieder trafen, waren doch einige Leute zusammen gekommen und ein paar neue Gesichter dabei. Leider waren Melanie und Chris gar nicht da und so konnte niemand von der LSK berichten. Irgendwie hatten wir dieses Mal auch keine Themen zu besprechen. So erzählten wir uns gegenseitig, was gerade an unseren Schulen so los sei. Immerhin hatten wir eine Idee, wie wir das nächste Treffen besser planen können. Anstatt per Email und Post sollte per Facebook eingeladen werden, das machte eine schnellere Kommunikation möglich.

Plan: Einladung in Zukunft über FB, weil schneller

nächstes Treffen: wenige Leute und keine neuen Menschen

Das nächste Treffen zu planen war wirklich recht einfach möglich. Leider kamen dann aber nur recht wenige Leute und es war dieses Mal auch niemand Neues da. Wir hatten aber eh auch gar nicht so viele Themen. Irgendwie kam uns die Arbeit der Kreis-SV nicht immer sinnvoll vor und es wollte auch niemand im Jahr darauf weiter in der Kreis-SV aktiv sein.

Kreis-SV Anderswo

Am Anfang des Schuljahres fand das erste Treffen unserer Kreis-SV statt. Es nahmen ziemlich viele Leute von den verschiedensten Schulen teil und wir waren ein guter Mix von neuen Leuten und Leuten, die schon letztes Jahr aktiv waren. Nachdem ein paar der alten Leute witzige Geschichten aus dem letzten Jahr erzählt hatten, waren wir ziemlich motiviert und gespannt auf das, was uns erwartet.

Nachdem wir über den ganzen Formalkram aufgeklärt wurden, ging es auch schon los und es begannen die Wahlen. Svenja, Pascal, Peter, Ben, Alex und Charlotte kandidierten für den Vorstand, wovon Svenja, Pascal, Ben, Alex und Charlotte gewählt wurden. Nachdem Basti von der letzten LSK erzählt hatte, hatten alle irgendwie Bock drauf. LSK-Delegierte wurden am Ende Melanie, Jörg, Charlotte, Chris, Steffi und Meike. Wir wählten aber zur Sicherheit gleich Stellvertreter*innen, falls jemand von ihnen ausfallen würde. Basisdelegierte und in den Schulträgerausschuss wollten weniger, so dass die Leute aus dem Vorstand diese Aufgabe zusätzlich übernahmen, unterstützt wurden sie dabei von Max und Maite, die ebenfalls ein bisschen helfen wollten. Anschließend einigten wir uns darauf, wann das nächste Treffen stattfinden sollte und Basti erinnerte noch einmal alle daran sich mit ihrer Emailadresse auf die Anwesenheitsliste zu schreiben, um unter anderem das Protokoll über den Emailverteiler zu erhalten.

Als zwei Monate später die LSK stattfand, waren alle LSK-Delegierten da, nur Jörg und Steffi konnten nicht, hatten aber vorher abgesagt, für sie übernahmen Svenja und Ben. Alle fanden das Wochenende ziemlich cool: Viele neue Leute kennenlernen, spannende Diskussionen bis in die Nacht und natürlich jede Menge Party.

Beim nächsten Treffen gab es einen umfangreichen Bericht von der LSK. Außerdem hatten ein paar Leute die Idee von der LSK mitgebracht, an allen Schulen im Kreis zu Nikolaus eine Aktion durchzuführen, dass Schülis Schoko-Nikoläuse mit Grußkarten an andere Schülis verschicken können. Das fand ziemlich viel Anklang und war unsere erste Aktion. Außerdem beschlossen wir neben der Email-Liste und per Post zusätzlich über Facebook einzuladen, um die Kreis-SV bekannter zu machen.

Wir trafen uns dann noch ein paar Mal. Der Höhepunkt unserer Arbeit war als wir gegen die geplante Schließung der Stadtbibliothek, die gerade uns Schülis besonders getroffen hätte, eine Demonstration mit über tausend Schülis organisierten. Das brachte uns und unser Anliegen ganz schön in die Medien.

Von Treffen zu Treffen waren mehr Leute da. Insgesamt machte die Arbeit der Kreis-SV eine Menge Spaß und es hat sich auch echt gelohnt, sich einzumischen. Für das nächste Jahr erklärten sich auch ein paar Leute bereit weiter zu machen oder zumindest die neuen Leute einzuarbeiten.

Warum lief die Kreis-SV-Arbeit in der Kreis-SV Anderswo besser?

- Wissen weitergeben

- Teilnahmelisten mit Emailadresse führen
- Protokolle schreiben
- stets den Termin fürs nächste Treffen ausmachen
- Stellvertreter*innen wählen

- Ämterhäufung

- regelmäßig berichten

- Themenfelder selbst suchen

Checkliste KrSV-/SSV-Treffen für Vorstände und betreuende Funkis der LSV Rheinland-Pfalz

- [] **Termin- und Ortsfestlegung**
 - am besten gemeinsam am Ende des aktuellen KrSV-/SSV-Treffens, evtl. auch nach Abstimmung über die Mailingliste oder eigenmächtig
 - bewährte Orte (Schulen, Kreisverwaltungen, Jugendzentren/-cafés) wählen, aber auch mal rotieren!

- [] **Ort klar machen**
 - bei Schule, Kreisverwaltung, Jugendzentrum/-café etc. zum Wunschtermin einen ausreichend großen Raum reservieren

- [] **Termin, Ort und Tagesordnung (mindestens), besser: auch Einladungstext an GFs**
 - mindestens 2 Wochen vor dem Termin des Treffens
 - schauen, welche Punkte vom letzten Mal vertagt wurden
 - nach Möglichkeit Wegbeschreibung zum Tagungsort selbst herausuchen/liefern!
 - GFs mögliche Anlagen zur Einladung (Protokolle, Flyer etc.) mitteilen
 - GFs lesen Einladungsschreiben Korrektur, fügen ggf. Fehlendes (z.B. Vertagungspassus) ein, setzen die Einladung auf die LSV-Homepage (Terminliste, KrSV-/SSV-Bereich)
 - Einladung entweder selbst oder über GFs an KrSV-/SSV-Mailingliste senden
 - GFs versenden die Einladung per Post mindestens eine Woche vor dem Treffen an die SVen und ca. 2-3 Tage vorher noch einmal einen Reminder per eMail an die Sekretariate aller Schulen des Kreises/der Stadt

- [] **Vorbereitung kurz vor dem Treffen**
 - in KrSV-/SSV-Übersicht schauen, wie der Stand deiner KrSV/SSV ist []
 - das Einladungsschreiben mit der TO für dich selbst noch mal ausdrucken []
 - Vorlage Anwesenheitsliste in ausreichender Anzahl ausdrucken/kopieren []
 - Vorlage Ämterliste mitnehmen []
 - ausreichend Blanko-Entschuldigungen für die Teilis ausdrucken/kopieren []
 - Liste der Schulen im Kreis ausdrucken (aktuelle immer auf der HP!) []
 - aktuell gültige Satzung der KrSV/SSV dabei haben []
 - evtl. FaKo-Formulare bereithalten []
 - evtl. Moderationsmaterial mit zum Treffen nehmen []

Alle benötigten Dokumente und Materialien kannst du im Büro der LSV erhalten!

- [] **Betreuung des Treffens selbst**
 - etwas früher vor Ort sein, ggf. ausschildern und Raum herrichten, evtl. Snacks und Getränke einkaufen
 - um Sitzungsleitung und Protokollierung kümmern (nicht unbedingt selbst übernehmen!), auf Feststellung der Beschlussfähigkeit achten, bei Wahlen evtl. als Wahlkommission fungieren - hier v.a. auch auf Quotierung achten!
 - ggf. Einführung zur LSV/KrSV/SSV geben und/oder aus dem LaVo und den sonstigen Landesgremien berichten
 - auf Festlegung des nächsten Termins und Ortswünsche am Ende des Treffens achten
 - auf Ausfüllung der Teilnahme- und ggf. der Ämterliste achten und diese Unterlagen am besten selbst an dich nehmen

- [] **Nachbereitung des Treffens**
 - so schnell als möglich Teilnahme- und Ämterliste der LGS zukommen lassen, entweder per Post oder digitalisiert []
 - entweder das Protokoll des Treffens selbst an die LGS schicken oder aber bei der betreffenden Person dran bleiben, dass es bald nach dem Treffen über die Liste läuft []

- [] **Permanente Betreuung der KrSV/SSV**
 - auf der Mailingliste mitlesen und (als LaVoMi) dem KrSV-/SSV-Vorstand bei der möglichst eigenverantwortlichen Organisation künftiger Treffen zur Seite stehen
 - auf regionalspezifisch interessante Dinge achten und diese an den KrSV-/SSV-Verteiler weiterleiten, um diesen etwas mit Leben zu füllen
 - Themen- und Projektanregungen für die KrSV/SSV von „außen“ (LSV) geben

Wie weiter?! – Aktionspool für eure Kreis- & Stadt-SV-Arbeit

Mehr als 1500 Schüler protestieren in Daun

Großer Aufruf: Deutlich mehr als tausend Schüler haben sich am Montag am Thomas-Morus-Gymnasium versammelt. Sie wollten damit ihre Ablehnung gegen die Pläne, die Kreisbibliothek zu schließen, bekunden.

Schüler demonstrieren gegen Schließung der Kreisbibliothek



Mehr als 1500 Schüler haben sich dafür stark gemacht, die Kreisbibliothek in Daun zu erhalten. ...**Video abspielen**



1500 Schüler demonstrieren gegen die Schließung der Kreisbibliothek. Anne Jakoby, Lars Spies und Julia Gundert lesen in Büchern, die sie für die Demonstration extra mitgebracht hatten (unten rechts). Auch Stadtbürgermeister Wolfgang Janssen (links im Bild unten) und der Schulleiter des Thomas-Morus-Gymnasiums, Christoph Susewind, haben sich den Protesten angeschlossen. TV-Fotos (3): Alexander Schumitz

Daun. Auf der gesamten Fläche zwischen Kreisbibliothek, Jobcenter und Thomas-Morus-Gymnasium in Daun stehen Schüler. Vereinzelt sind auch Eltern, Lehrer, Rentner und Politiker mit einem Buch in der Hand zu sehen. Am Ende schätzt Aline Ulrich, dass deutlich über 1500 Schüler dem Aufruf der Schülerversammlung (SV) des Kreises gefolgt sind. Die hatte vor einer Woche mit dem Slogan "Schockt die Politiker, lest ein Buch" zu der Protestkundgebung aufgerufen (der TV berichtete).

Die Schüler demonstrieren so gegen Pläne der Kreisverwaltung, die Kreisbibliothek zu schließen. Damit der Kreis jährlich die nach dem Beitritt zum Kommunalen Entschuldungsfonds geforderten 820 000 Euro einsparen könne, sei auch diese Maßnahme nötig.

Im Dezember hatte der Kreistag bereits die Schließung des Medienzentrums und die Übertragung des Eisenmuseums in Jünkerath sowie des Adler- und Wolfsparks in Pelm auf Private

beschlossen (der TV berichtete mehrfach). Über das Schicksal der Kreisbibliothek soll bis Ende des Jahres entschieden werden.

Schüler suchen Unterstützer

Julia Gundert, Schülerin am Thomas-Morus-Gymnasium, hat eine klare Meinung zur Bibliothek: "Ich brauche sie, damit ich mir Bücher ausleihen und mich auf mein Abitur vorbereiten kann." Auch Timon Görzen, Schüler am Geschwister-Scholl-Gymnasium, tritt für ihren Erhalt ein: "Bücher sind spannend, ich lese auch viel in meiner Freizeit." In seinen Händen hält er ein Plakat auf dem "Stoppt den Büchermord" zu lesen ist.

Hartwig Noth, früherer CDU-Stadtrat in Daun, hat sich ebenfalls den Schülerprotesten angeschlossen. Gerade weil Bücher auch recht teuer seien, sei es wichtig, dass jeder, der lesen wolle, die Möglichkeit habe, sich ein Buch auszuleihen. Dieser Meinung stimmt auch Dauns Stadtbürgermeister Wolfgang Janssen (SPD) zu: "Die Bibliothek erfüllt für die Stadt wichtige kulturelle Aufgaben."

Nach 20 Minuten ist der Protest vor der Kreisbibliothek zu Ende. Die beiden Sprecherinnen der SV, Aline Ulrich und Rachel Bamberger, sind hochzufrieden. "Niemals hätten wir geglaubt, Schüler von allen Schulen zu dieser Demonstration bewegen zu können." Diese Einschätzung teilt auch Hubert Eiden, stellvertretender Vorsitzender des Freundeskreises Thomas-Morus-Gymnasium: "Noch nie habe ich erlebt, dass sich in Daun so viele Schüler für eine Sache engagieren."

Wie es weitergeht, ist der SV noch nicht ganz klar. Bis kommenden Montag kann in der Kreisbibliothek eine Petition unterschrieben werden, um der Forderung nach dem Erhalt der Bibliothek Nachdruck zu verleihen. 3000 Unterstützer hat die Bücherei schon gefunden. Thomas Sungen, der sein Abitur bereits in den Händen hält, trotzdem aber in der SV noch mitarbeitet, überlegt, ob "wir nicht vor der nächsten Sitzung des Kreistags eine Demonstration organisieren."

Video ab 16 Uhr unter
volksfreund.de/video

Zeitungsbericht von der Demo gegen die Schließung der Kreisbibliothek im Landkreis Daun. Veranstaltet von der KrSV Vulkaneifel
Trierischer Volksfreund, 23. April 2012

„Promotion-Tour“

Trotz aller Einladungen und Informationsbroschüren bleiben oftmals einige Schulen den Kreis-/Stadt-SV-Sitzungen fern. Eine Möglichkeit dieses Problem in Angriff zu nehmen, ist eine geplante „Rundfahrt“ zu allen fern bleibenden Schulen. Die Vorteile einer solchen Tour liegen auf der Hand: ihr könnt im persönlichen Gespräch die Gründe des Fernbleibens erfragen, eure Projekte noch einmal kurz und knapp vorstellen und natürlich die Wichtigkeit der Kreis-/Stadt-SV vermitteln. Der wichtigste Grundsatz sollte bei diesen Treffen stets sein, den Schülervvertretungen das Gefühl zu geben, sich um sie zu bemühen und nicht, ihnen Vorwürfe zu machen, warum sie bisher nicht an den Kreis-SV-Sitzungen teilgenommen haben!



Kreis-/Stadt-SV-Sitzung	Zu der Planung: Ladet zu einer Kreis-/Stadt-SV-Sitzung ein und schreibt die Idee einer „Promotions-Tour“ auf die Tagesordnung. Auf der Sitzung bestimmt ihr als allererstes eine kleine Gruppe von maximal 4-5 Personen, die sich um die Planung und Durchführung kümmert. Außerdem
5 Hauptverantwortliche	solltet ihr schon einen Termin (noch besser: verteilt auf zwei Tage) fest auswählen, an denen die Aktion durchgeführt werden soll. Dieser sollte mindestens vier Wochen in der Zukunft liegen.
Termin	Die ausgewählte Gruppe setzt sich schnellstmöglich mit der LSV in Verbindung, erläutert ihr Anliegen und bittet um ein Empfehlungsschreiben zur Freistellung vom Unterricht an den von euch ausgesuchten Tagen für die beteiligten Personen. Mit diesem Empfehlungsschreiben bittet ihr an euren jeweiligen Schulen bei Vertrauenslehrer*innen oder Direktor*in um eine Freistellung vom Unterricht. Erst nach dieser Freistellung plant ihr die weiteren Schritte.
Freistellung	Als nächstes benötigt ihr eine Liste mit allen Schulen aus eurem Kreis oder eurer Stadt. Diese erhaltet ihr auf Anfrage von der LSV oder ihr ladet euch diese direkt von eurem Kreis-/Stadt-SV-Bereich auf der Homepage der LSV (www.lsvrlp.de) herunter.
Liste aller Schulen	Mit Hilfe dieser Liste erarbeitet ihr eine Route, also die Reihenfolge in der die Schulen besucht werden sollen, inklusive eines groben Zeitplans, wie lange ihr jeweils vor Ort seid und wie lange ihr für die Fahrten von Schule zu Schule braucht.
Route und Zeitplan	Der nächste Schritt ist das Informieren der Schulen: ruft mindestens 4 Wochen im Voraus bei den Schulen an und bittet um die Möglichkeit eines kurzen Treffens mit der Schülervvertretung. Plant dafür nicht länger als eine Unterrichtsstunde ein. Besteht auf euren erstellten Zeitplan, da ihr ansonsten vollkommen durcheinander kommt. Wenn ihr von einer Schule nach wiederholten Versuchen keine Rückmeldung erhaltet, dann streicht diese ggf. von eurer Liste.
Termine ausmachen	Für die Schulbesuche wird die Fahrt mit dem Auto die einfachste Lösung sein. Findet ihr keineN unter euren Reihen, der/die ein Auto besitzt, müsst ihr die Möglichkeit prüfen, mit Bahn und Bussen zu fahren. Evtl. könnt ihr auch ein Elternteil fragen, ob die Möglichkeit besteht, gefahren zu werden.
Verkehrsmittel wählen	

Für die Treffen an den Schulen erstellt ihr einen kurzen 5-Minuten-Vortrag, in dem ihr erklärt, was die Kreis-SV ist und welche Projekte schon vollendet oder geplant sind. Danach startet ihr eine kleine offene Gesprächsrunde, in der ihr klar macht, dass das Mitwirken aller Schulen von enormer Bedeutung ist und dass ihr bemüht seid die Schülervertretung der jeweiligen Schule mit ins Boot zu nehmen. Außerdem solltet ihr sie am besten gleich mündlich zur nächsten Kreis-SV-Sitzung einladen. Auf der nächsten Kreis-SV Sitzung informiert ihr dann alle Mitglieder über eure Eindrücke der Tour.

Treffen mit der SV vor Ort

Zurück in der Kreis/
Stadt-SV: Berichten!

Rosenaktion

Bei der Rosenaktion werden vor dem Valentinstag, an möglichst vielen Schulen im Kreis/der Stadt Zettel verkauft, mit Name, Schule, Klasse des Empfängers und einer kurzen Nachricht. Das Geld und die Zettel werden dann bei dem KrSV/SSV-Vorstand bzw. dem zuständigen AK abgegeben, der die Zettel und das Geld sortiert und die Rosen kauft. Die einzelnen SVen holen dann am Valentinstag morgens vor der Schule die Zettel und die dazugehörige Rosenanzahl an einer Sammelstelle ab, binden die Zettel an die Rosen und verteilen diese dann an die Schüler*innen. Natürlich kann das auch schulintern gemacht werden. Wichtig ist, dass man vorher bei Blumenläden nachfragt und die ungefähre Anzahl vorher bestellt, bzw. die Zettel rechtzeitig einsammelt, damit das mit dem Kaufen einer größeren Anzahl gut klappt.



Nikolausaktion

Ist das gleiche wie die Rosenaktion, nur mit kleinen Nikoläusen und am 6. Dezember...:-)

- **Newcomer-Konzert mit Schülerbands, Party allgemein**
- **Stand an einem verkaufsoffenen Sonntag mit Kuchen- und Waffelverkauf zur Vergrößerung der Bekanntheit**
- **Facebook Fan-Seite mit aktuellen Terminen**
- **Briefkopf / Logo entwerfen ;-)**
- **Kreis-Fußballturnier**
- **Vorstellungsflyer an einzelne Schulen verteilen**
- **Plakate für alle Schulen entwerfen**
- **Artikel in Zeitung/Radio/etc.**

weitere Ideen

Schüler*innenstreik/-demo?

Mit dieser Anleitung ein garantierter Erfolg!

Euch kotzt die schlechte Ausstattung der Schule an? Oder ihr habt nie Papier in den ohnehin schon schmutzigen Toiletten? So ganz wird eure SV nicht immer ernstgenommen? Oder doch noch was anderes?

Mit geballter Schüler*innenpower kann man dagegen vorgehen und ein starkes Statement setzen! Der Streik ist das letzte Mittel, um zu zeigen, dass einem etwas gegen den Strich geht. Mit einer Demo zeigt man die Meinung und weist auf Probleme hin. Und wenn du denkst „Schüler*innen können doch gar nicht streiken?!“ – Stimmt nicht ganz. Ruft den Streik als eine Vollversammlung aus.

Da bei einer Vollversammlung in Eurer Schule streng genommen alle anwesenden Schülerinnen und Schüler die Schule vertreten, so sind diese Mitglieder der „Gesamt“- Schüler*innenvertretung. Daher kann man die Abwesenheit vom Unterricht an diesem Tag gemäß Verwaltungsvorschrift des Bildungsministeriums vom 17. Oktober 2015: „Aufgaben, Wahl und Verfahrensweise der Vertretungen für Schülerinnen und Schüler“, Absätze 1.2 (Freistellungsparagraph) und 1.3 (Benachteiligungsverbot), entschuldigen. Wenn die Vollversammlung nach § 34 SchulG seitens der Schulleitung zu einer offiziellen Schulveranstaltung nach § 64 (Abs. 1) Schulgesetz erklärt wird, ist das noch einmal zusätzlich in trockenen Tüchern – darauf müsst ihr euch dringend verständigen! Dadurch entsteht zusätzlich noch eine Anwesenheitspflicht, weswegen ihr ja auch vom Unterricht freigestellt werdet. Diese Vollversammlung sollte dann nach Möglichkeit an einem zentralen Platz in eurem Ort/eurer Stadt erfolgen, spricht das

mit eurer Schulleitung ab und kümmert euch um Lehrkräfte für die Aufsicht (können als Ordner*innen eingesetzt werden).

Falls eure Schulleitungen immer noch nicht ganz wollen, dass die Vollversammlung stattfindet: Beruft euch auf das Recht zur Teilnahme, Art. 8 GG (Versammlungsrecht; siehe auch Art. 11 GRCh) in Verbindung mit Art. 5 GG (Informations-/Meinungsfreiheitsgesetz, Freiheit der Meinungsäußerung; siehe auch Art. 19 AEMR, Art. 10 EMRK).

Zum Zeitplan (wenn es akut ist, angesetzt auf 3 Monate):

3. Monat vor der Demo:

Um eine gut geplante Aktion zu haben,



Stadt SV Worms
 Beginn: 12:00 Uhr
 Ort: Worms Hbf
 #sgrWO

SchülerInnen gegen Rechts
 SchülerInnen demo Worms
 1. Mai 2016

**Für Meinungsfreiheit,
 Für Toleranz,
 & Vielfalt**

**SSV
 Worms**

12:00 (Uhr Hbf):
Eröffnung

13:00 (Uhr Kreisel):
Zwischenkundgebung

14:00 (Uhr Obermarkt):
Zwischenkundgebung

14:30 (Uhr Hbf):
Schlusskundgebung

LSV
 Landesverband Rheinland-Pfalz

DGB

courage!

facebook.com/SchuelerInnenGegenRechts
 Lukas Böhm, Martin Neumüller, Ibo Handjiev, Samuel Denascimento
 LandeschülerInnenvertretung Rlp, z.H. StadtSV Worms, Kaiserstr. 26-30, 56116 Mz

ist ein früher Start sehr wichtig! Überlegt euch zuerst die Themen, für die ihr euch einsetzen wollt. Macht dazu in einem großen Team ein Brainstorming und ggf. auch eine Schulbesichtigung und schreibt alles auf, was euch nicht gefällt – auch Kleinigkeiten wie fehlende Kreide oder Löcher in den Wänden. Sortiert alles in grobe Themenblöcke als „Ist“-Zustand und schreibt dazu, wie es sein soll. Das ist eine wichtige Grundlage, um Forderungen aufzustellen.

Als nächsten Schritt überlegt ihr euch, wie die Kundgebung aussehen soll – demonstriert ihr an einem Ort oder zieht ihr laut durch die Stadt? Schreibt alles auf und legt euch auf eine Route und einen Tag mit Uhrzeit fest (auch auf einen Veranstaltungsablauf: Wann seid ihr an welchem Punkt der Demo,

wie viel Zeit benötigen die Redebeiträge). Bevor ihr dann die Veranstaltung beim Ordnungsamt anmeldet, überlegt ihr euch benötigte Materialien (z. B. Transparente, Banner, Bühne, Mikrophon, Lautsprecher, Musik, Pavillon, Transportauto, Megaphon, Ordnerwesten, Plakate, Flyer...). Die Liste richtet sich je nach Aufwand und eurem Etat. Kündigt euch bei der Schulleitung an, damit auch eine gute Kooperation da ist und meldet euch anschließend beim Ordnungsamt und meldet die Kundgebung an.

2. Monat vor der Demo:

Sucht euch Sponsoren: Fragt Gewerkschaften an, Unternehmen, kratzt Geld aus der SV-Kasse zusammen, stellt Spendenboxen auf, AStA und Stupa der örtlichen Uni oder FH. Notiert alle Einnahmen sauber und bietet als Gegenleistung die Möglichkeit von Redebeiträgen auf der Demo und den Abdruck des Logos auf Materialien an. Plant die Materialien ein und schaut auf die vorläufigen Ausgaben, plant einen positiven Überschuss bei den Einnahmen ein, Geld kann man ja immer noch zurückgeben. Designt die Plakate und Flyer und druckt die Materialien spätestens einen Monat vor der Demo. Druckt mehr als benötigt, meistens sind 500 Flyer mehr nur 2€ teurer. Fertigt auch Demomaterial im Vorfeld an und stellt das als Beispiele für die Teilnehmer*innen der Demo zur Verfügung, bestenfalls auch eine Bastelanleitung für Schilder etc.



SchülerInnenstreik in Koblenz, Juli 2015

4 Wochen vor der Demo:

Verteilt Aufgaben für den Tag und im Vorfeld (Kontakt zur Presse, Fotos an dem Tag, Protokoll an dem Tag für in den Redebeiträgen geäußerte Forderungen, Redebeiträge im Vorfeld klären, Musikauswahl, Zeitwächter*in, Ordner*innensuche...). Bewerbt die Veranstaltung in der Presse (Zeitung, Radio, TV), verteilt die Materialien und hängt Plakate in der Stadt auf. Meldet euch für Musik bei der GEMA Wiesbaden an (zuständig für RLP), das kostet auch ca. 60€ für eine Demo. Besorgt euch ggf. von der Stadt eine Ausnahmegenehmigung (ca. 30€) für Musik/Lautstärke, meistens werden nur 75 dB erlaubt, das ist aber definitiv zu wenig.

Am Tag der Demo:

Seid eine Stunde vor der Demo vor Ort, ggf. noch früher für den Aufbau. Besprecht euch im Team für den Tag, seid immer telefonisch erreichbar untereinander. Die*der Anmelder*in muss sich bei der Polizei kurz vorstellen und ggf. letzte Absprachen machen. Weist die Ordner*innen vor der Demo ein (meistens je 50 TN ein*e Ordner*in nötig, mindestens jedoch 4), wo ihr hingehet, welche Straßen wie benutzt werden dürfen und welche Vorschriften die Genehmigung enthält (beispielsweise Vermummungsverbot, keine Pyrotechnik, Waffenverbot, Diskriminierungsverbot...). Macht viele Bilder! Und denkt an ausreichend Verpflegung, für das Orgateam ist das ein sehr anstrengender und stressiger Tag.



Demo „SchülerInnen gegen Rechts“ in Worms, Mai 2016

Nach der Demo:

Sucht euch gute Bilder aus von dem Tag, veröffentlicht eine Pressemitteilung, stellt die Forderungen zusammen und übergibt diese pressewirksam eurem Adressaten (Schule, Stadt,...)

Viel Erfolg!

Die PM zum SchülerInnenstreik in Koblenz schaffte es in die Presse.



Schülervertreter suchen direkten Draht zur Stadt

Bildung Stadt-SV geht Probleme der Schüler an

Von unserer Redakteurin
Stephanie Mersmann

■ **Koblenz.** 20.500 Schüler besuchen die 24 weiterführenden Schulen in der Stadt und teilen viele Probleme: Baulärm, defekte Technik, kaputte Toiletten und, und, und. Und doch haben die Schüler der verschiedenen Gymnasien, Realschulen plus und so weiter oft kaum etwas miteinander zu tun – selbst wenn sie manchmal quasi in der Nachbarschaft sind. Die Stadtschülervertretung (Stadt-SV) versucht, dies zu ändern.

„Die Schulen haben bislang nicht viel miteinander zu tun, die Schüler bekommen kaum etwas voneinander mit“, sagt Laura Scherer, Vorstandsmitglied der Stadt-SV. Mit verschiedenen Aktionen versuchen sie und ihre Mitstreiter, Schüler der verschiedenen Schulen zusammenzubringen. Am 28. September etwa soll in der Kufa ein Poetry Slam stattfinden, bei dem vor allem Slammer aus den verschiedenen Schulen auf der Bühne stehen sollen. Für den 6. Oktober ist ein Kulturabend geplant, an dem sich möglichst jede Schule beteiligen soll, etwa mit Musik, einem Theaterstück oder etwas Ähnlichem.

Die Erfahrung der Stadt-SV ist allerdings: Jugendliche dafür zu motivieren, sich zu engagieren, ist nicht immer einfach. Zwei Delegierte kann jede Schule eigentlich in die Stadt-SV entsenden, manche nutzen das aber gar nicht, und selbst wer theoretisch dabei ist, nimmt längst nicht immer an den Sitzungen teil. Dabei hat das, was

die Schülervertreter machen, theoretisch Auswirkungen auf jeden einzelnen Schüler: „Wir wollen die Situation in den Schulen verbessern“, sagt Dennis Feldmann, selbst bis zum letzten Jahr im Vorstand der Stadt-SV und mittlerweile im Landesvorstand aktiv. Ebenso wie die SVen in den einzelnen Schulen kümmern sie sich um Probleme der Schüler, die sich meist eher um räumliche Dinge wie die Ausstattung der Schulen drehen als um Unterricht und Inhalte.

Darüber hinaus hat die Stadt-SV, die für alle weiterführender Schulen in der Stadt zuständig ist, aber weitergehende Möglichkeiten, die Anliegen auch an die zuständigen Stellen weiterzugeben. „Wir sind ein Bindeglied zwischen den einzelnen SVen und der Stadt“, erklärt Feldmann, die richtigen Ansprechpartner kennen die Mitglieder eher als die meisten anderen Schüler.

Als sich in diesem Jahr zum Beispiel der Bau der neuen Sporthalle auf dem Asterstein verzögert hatte und es an mehreren Schulen vermehrt zu Fahrraddiebstählen gekommen war, brachte die Stadt-SV diese Probleme in den Schultträgerausschuss ein, in dem sie beratendes Mitglied ist. Und offensichtlich bringt das auch etwas. sagt die Stadt-SV, Dinge würden direkter durchgesetzt, wenn die Jugendlichen sich dahinterklemmen. „Wir werden hier ernst genommen“, sagt Feldmann – und das ist auch für die Schülervertreter selbst eine gute Erfahrung: „Es ist ein tolles Gefühl, wenn wirklich etwas passiert.“

„Wir wollen die Situation in den Schulen verbessern.“

Dennis Feldmann, Stadtschülervertretung



Dennis Feldmann, Laura Scherer, Johanna Präfke und Dennis Tritsky (von links) setzen sich für die Belange der Koblenzer Schüler ein. Foto: Mersmann

Etwas planen, aber wie?

Gerade in Gremien wird es öfters vorkommen, dass Dinge geplant werden müssen. Es ist eine Katastrophe, wenn mensch einfach drauf los plant: Da kommt nichts Gutes bei raus, oder es ist mit sehr viel Stress für alle verbunden; und das wollen wir ja nicht.

Wir sollten also Methoden verwenden, die bei der Planung helfen: Projektmanagement.

Grundsätzlich ist es immer sehr hilfreich, wenn eine Person für ein Projekt die Verantwortung übernimmt. Das heißt nicht, dass die Person einen großen Ego-Alleingang starten sollte, aber es sollte sichergestellt sein, dass eine Person den Überblick behält.

Alle Methoden gehen davon aus, dass bereits ein Ideen-Prozess stattgefunden hat, dass es also bereits Ideen für Projekte gibt. Die Methoden zur Projektplanung sind auch in der unten aufgeführten Reihenfolge nacheinander verwendbar und ergänzen sich zu einem Planungsprozess.



SMART

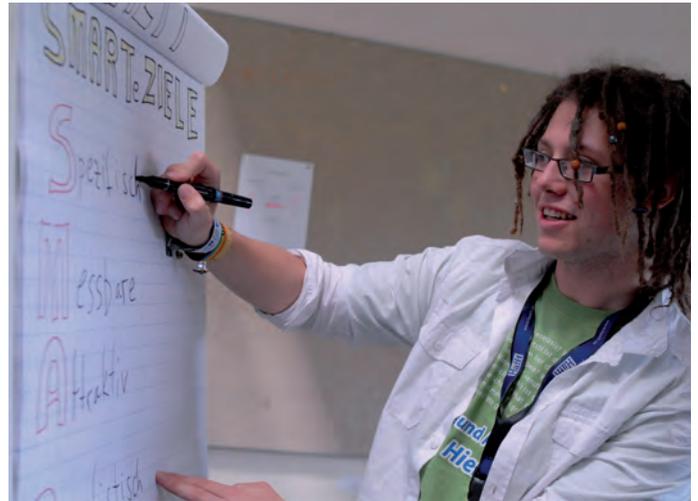
Diese Methode dient dazu, die eigene Projektidee zu bewerten und die Zielvorstellungen gegebenenfalls umzuformulieren.



Ihr braucht:
ein Plakat, Edding



Dauer:
10 bis 20 Minuten



So geht's:

Es gibt eine gewisse Zielvorstellung, zum Beispiel: „Wir wollen ein Seminar machen, auf dem ca. 20 Schülerinnen und Schüler über die Folgen der Umweltzerstörung aufgeklärt werden“. Diese Zielvorstellung muss sich nun an einem SMART messen.

Eine Person übernimmt die Leitung und geht die einzelnen Punkte durch:

S – specific: Ist das Ziel spezifisch formuliert, genau beschrieben?

M – measurable: Ist das Ergebnis messbar? Können wir irgendwann feststellen: „Ja, das hat geklappt“ oder „Nein, das hat nicht geklappt“?

A – attainable: Liegt das geplante auch im Rahmen unserer Möglichkeiten, ist es erreichbar?

R – relevant: Ist uns das auch wirklich wichtig?

T – timed: Haben wir uns einen konkreten Zeitrahmen überlegt?

Wenn eine dieser Fragen nicht mit „Ja“ beantwortet werden kann, ist es sehr wahrscheinlich, dass das Projekt nicht gelingen wird. Ihr solltet das Ziel in diesem Fall umformulieren. Das oben genannte Beispiel funktioniert relativ gut. Anders wäre es zum Beispiel bei „Alle Schüler*innen in Bundesland X sollen möglichst bald die Folgen der Umweltzerstörung kennen!“.

ZWUP

Die Methode eignet sich, wenn mensch schon ein Projekt hat und nun die positiven und negativen Seiten näher kennen lernen möchte. Eine erklärende Zeichnung findest du unter der Erklärung.



Ihr braucht:
Ein Plakat, Edding



Dauer:
10 bis 20 Minuten



So geht's:

Das Plakat wird mit einem Kreuz in vier Teile unterteilt. Oben links lautet die Überschrift Ziele (Z), oben rechts Wege (W), unten links Unterstützung (U) und unten rechts Probleme (P). Mensch fängt nun oben links an und schreibt möglichst genau alle Ziele auf („Ein Seminar“, „Schüdis überzeugen“, „gute Vorträge“, „Spaß“), dann alle Wege („Werbung machen“, „Gute Referent*innen anfragen“, „Musik mitbringen“). Als nächstes kommen die Probleme („Wenig Geld“, „wenig Ahnung vom Thema“). Wenn die Probleme feststehen, können neue Wege („Geld beantragen“, „ins Thema einlesen“) gefunden werden, sowie Unterstützer*innen („Stiftung“, „Kumpel von XY“, ...) ...

so sollte eure Zeichnung aussehen:

<h3>Ziele</h3> <ul style="list-style-type: none">• Ein Seminar• Schüler*innen überzeugen• gute Vorträge• Spaß•	<h3>Wege</h3> <ul style="list-style-type: none">• Werbung machen• Gute Referent*innen anfragen• Musik mitbringen• Spenden sammeln• ...
<h3>Unterstützung</h3> <ul style="list-style-type: none">• Geld beantragen• ins Thema einlesen• Stiftung• Kumpel von XY• ...	<h3>Probleme</h3> <ul style="list-style-type: none">• Wenig Geld• wenig Ahnung vom Thema• ...

Die W-Fragen

Diese Methode eignet sich, wenn die grundlegenden Verantwortungen klar sind und nur geklärt werden soll, wer was konkret macht. Es ist sehr, sehr hilfreich, diese Methode immer anzuwenden.



Ihr braucht:
Ein Plakat, Edding



Dauer:
Je nach Komplexität eine halbe Stunde



So geht's:
Auf einem Plakat wird eine Tabelle aufgeschrieben, die vier Spalten hat:

1. Wer?
2. Macht was?
3. Mit wem?
4. Bis wann?

In den Zeilen darunter werden dann die Aufgaben eingeteilt („Lisa fragt den Raum an, mit Unterstützung von Max, bis Mittwoch“). Dabei ist vor allem das „bis wann“ wichtig! Wenn nicht festgelegt ist, bis wann etwas passieren soll, passiert es in der Regel zu spät oder gar nicht! Der Plan kann auch als Excel-Tabelle abgeschrieben werden, sodass er digital allen zur Verfügung steht.

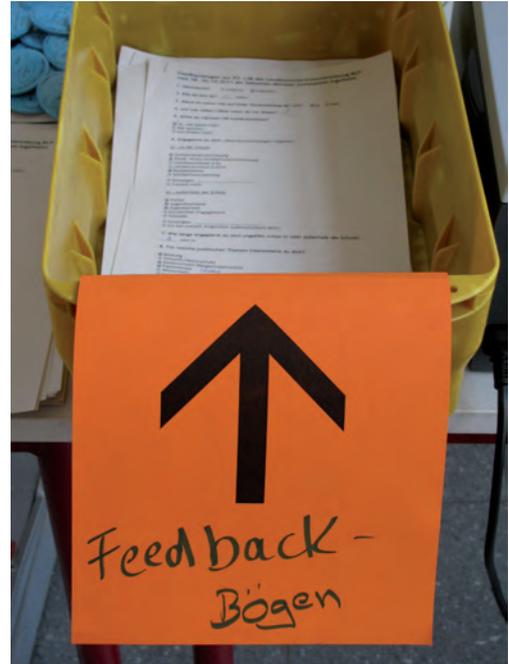
So sollte eure Liste aussehen:

wer?	macht was?	mit wem?	bis wann?
Lisa	Raumanfragen	Max	Mittwoch

Feedback

Nach einem Projekt solltet ihr euch Gedanken machen, was an eurem Projekt gut gelaufen ist und was ihr vielleicht beim nächsten Mal besser machen könntet. Das könnt ihr auf verschiedene Arten machen: In einer eher kleinen Runde könnt ihr euch zum Beispiel zusammensetzen und einfach „die Runde machen“ oder ihr besorgt euch verschiedenfarbige Karten, auf die jedeR die positiven und negativen Aspekte schreiben kann und die ihr dann an eine Wand pinnt/klebt.

Feedback ist aber nicht so einfach, wie es vielleicht manchmal scheint. Mensch kann ganz viel falsch machen und sich und andere so in blöde Situationen bringen. Menschen sind nun mal unterschiedlich kritikfähig und daran werden wir auch nichts ändern. Aber mit ein paar einfachen Regeln erleichtern wir uns das Leben:



Feedback geben:

- **Feedback ist immer subjektiv** – und so sollte es auch formuliert werden. Trefft keine absoluten Aussagen! „Ich fand...“ oder „Mir hat das und das so und so gefallen“ sind sinnvolle Formulierungen!
- **Feedback bleibt an der Oberfläche!** Persönlichkeitsanalysen („Ich glaube, dein Problem ist, dass du schüchtern bist“) finden beim Psychologen statt. Beim Feedback vermitteln wir nur das, was wir sehen („Du hast auf mich einen stillen Eindruck gemacht“).
- **Feedback ist nicht rein negativ!** Wer nur an den Kopf geschleudert bekommt, was schlecht war, nimmt sicher nichts mit. Die positiven Seiten sollten auch erwähnt werden, damit es ausgewogen bleibt.
- **Spart euch Verallgemeinerungen.** Was eine Person „immer“ oder „sowieso“ macht, wisst ihr ohnehin nicht. Es reicht also, „öfters“, „manchmal“ oder, im Extremfall, „heute“ oder „in den letzten Tagen“ zu sagen.

Feedback bekommen:

- **Feedback bleibt unkommentiert!** Der Moment des Feedbacks ist nicht der richtige Moment für eine Diskussion. Die Person, die Feedback bekommt, und die anderen Personen in der Runde, sollten Dinge, die einzelne sagen, einfach hinnehmen und sich nicht rechtfertigen oder ihre Meinung dazu kundtun! Das Schlimmste ist, wenn ihr anfangt, Leuten für irgendwas die Schuld zu geben („Ich war ja nur schlecht vorbereitet, weil du...“) - dann entsteht Streit und niemand nimmt etwas mit.
- **Signalisiert, was ihr mitneht;** gebt Feedback zum Feedback: „Ich werde mir dann nächstes Mal vornehmen, ...“. Das ist besser als jede rückblickende Rechtfertigung.
- **Denkt über das Feedback auch wirklich nach!** Versucht, zu verstehen, warum bestimmte Dinge auf eine bestimmte Art und Weise wirkten, warum sie funktioniert haben oder auch nicht.

DEINE SCHULE SOLL DEMOKRATISCHER WERDEN – ABER WIE? DU WILLST ENDLICH AUCH MAL MITENTSCHEIDEN?

Wir unterstützen als Netzwerk von Schüler*innen die Arbeit von dir und deiner SV. Ihr habt Fragen zu Projektmanagement oder SV-Recht für ein konkretes Vorhaben an eurer Schule? Ihr wollt eure eigenen Ideen umsetzen? Ihr habt Lust, gemeinsam aktiv zu werden, wisst aber noch nicht genau, wie?

Unsere Peer-Berater*innen für demokratische Schulentwicklung kommen zu dir an die Schule und helfen bei kleinen und großen Problemen. Sie sind ähnlich alt wie du und wissen, wie Schule schöner werden kann – denn sie haben selbst schon erfolgreich Projekte an ihren eigenen Schulen umgesetzt.

Sie vermitteln ohne Zwang und Leistungsdruck neue Methoden, die dich, deine Mitschüler*innen und deine Schule weiterbringen.

**FRAGT UNS JETZT FÜR EIN SEMINAR AN DEINER SCHULE AN – WIR ERSTELLEN DIR EIN PASSENDES ANGEBOT!
DU MÖCHTEST SELBST SEMINARE GEBEN? WIR FREUEN UNS AUF DEINE ANFRAGE!**

Für ein Seminar entstehen je nach Umfang unterschiedliche Kosten. | Es ist noch kein Seminar am Geld gescheitert. | In vielen Fällen gibt es an deiner Schule ein Fortbildungsbudget, das dafür verwendet werden kann. | Wir unterstützen dich gerne bei der Suche nach einer passenden Finanzierung. | Die Koordination des **Peer-Berater*innen-Netzwerks für demokratische Schulentwicklung Rheinland-Pfalz** erfolgt über die bundesweite **Geschäftsstelle des SV-Bildungswerks** | www.sv-bildungswerk.de | kontakt@sv-bildungswerk.de | Telefon: 030 61203771 und ist eine Kooperation von:



Satzung der Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz (LSV)

- Interessenvertretung** 1. Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz (LSV) ist die alleinige Vertretung der Interessen aller Schülerinnen und Schüler aus Sekundarstufe I und II in Rheinland-Pfalz.
- Berücksichtigung aller Schularten** 2. Die Landesschüler*innenkonferenz (LSK) und der Landesvorstand (LaVo) haben die Aufgabe, für eine gebührende Berücksichtigung aller zu vertretenden Schularten zu sorgen. Die Landesschüler*innenkonferenz beschließt hierfür Richtlinien und konkrete Arbeitsformen.
- Basis = SVen an den Schulen, Kreis- und Stadt-SVen** 3. Grundlage der Arbeit der LSV ist die Arbeit der Schüler*innenvertretungen (SVen) sowie der Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen (KrSVen/SSVen) in Rheinland-Pfalz. Diese geben sich in Eigenverantwortung eine Satzung, die der Satzung der LSV nicht widersprechen darf.
- Öffentlich finanziert** 4. Die LSV wird in ausreichendem Maß aus öffentlichen Mitteln finanziert. Sie ist keinen besonderen Beschränkungen unterworfen.

I. Die Organe der Landesschüler*innenvertretung

- Die Organe der LSV** 5. Die LSV besteht aus folgenden Organen:
- a) der Landesschüler*innenkonferenz (LSK)
 - b) dem Landesvorstand (LaVo)
 - c) den Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen (KrSV/SSV)
 - d) dem Landesrat (LaRa)

II. Die Landesschüler*innenkonferenz (LSK)

- Die Landesschüler*innenkonferenz = oberstes beschlussfassendes Gremium, Zuständigkeiten** 6. Die Landesschüler*innenkonferenz (LSK) ist das oberste beschlussfassende Gremium der LSV. Zur Zuständigkeit der LSK gehören:
- a) Entscheidungen über grundsätzliche, die Schülerinnen und Schüler betreffende, politische und organisatorische Fragen;
 - b) Wahl und Entlastung des Landesvorstands sowie ggf. Abwahl eines oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
 - c) Wahl und Entlastung der Delegierten für die Bundesebene sowie ggf. Abwahl einer/ eines oder mehrerer Delegierten/r, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
 - d) Satzungsänderungen, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
 - e) die Kontrolle des Landesvorstands durch Entgegennahme des Arbeitsberichts.

7. Die LSK besteht aus jeweils einer / einem Delegierten pro angefangenen 4.500 Schüler*innen pro Stadt- oder Kreisschüler*innenvertretung, jedoch mindestens 2 Delegierten pro KrSV/SSV. Pro KrSV/SSV sollen maximal 2 Delegierte pro Schulart gewählt werden. Wenn dies nicht möglich ist, können weitere Kandidat*innen aus bereits vertretenen Schularten gewählt werden. Delegierte/r kann nur sein, wer zum Zeitpunkt der LSK Schüler*in an einer Schule in der Stadt bzw. dem Kreis ist, die/der sie/ihn delegiert hat. Der amtierende Landesvorstand prüft vor Beginn der LSK die Stimmberechtigung der Delegierten; er kann eine Schulbescheinigung und ein Wahlprotokoll verlangen.
- Jeder Kreis/jede Stadt entsendet pro angefangenen 4.500 Schülis eineN DelegierteN zur LSK
8. Die LSK ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten auf der LSK erschienen ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde.
- Beschlussfähigkeit
9. Die LSK tagt mindestens einmal im Schulhalbjahr, jeweils die erste im Schuljahr wählt den Landesvorstand. Die LSK muss innerhalb von 30 Schultagen durch den Landesvorstand einberufen werden, wenn die Hälfte der Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen oder ein Drittel der SVen dies verlangen oder der LaRa mit mindestens der Hälfte seiner satzungsgemäßen Mitglieder dies verlangt.
- Zwei Konferenzen pro Schuljahr
10. Die Einladung zur LSK ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens vier Wochen außerhalb der Ferien vor der LSK an die Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen zu verschicken.
- Einladungsfristen
11. Die LSK wählt zu Beginn ein dreiköpfiges Präsidium und drei Stellvertreter*innen, deren Amtszeit ein Jahr beträgt. Dem Präsidium obliegt die Leitung der Konferenz. Es schlichtet in Streitfragen des Verfahrens und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Ablauf der LSK richtet sich nach einer von der LSK beschlossenen Geschäftsordnung. Diese geht der Satzung nach und kann auf der LSK mit zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen geändert werden.
- Aufgaben des Präsidiums
12. Das Präsidium fertigt ein Protokoll der Sitzung an, das mindestens
- a) Ort und Zeit der Konferenz,
 - b) die Namen von Kandidat*innen,
 - c) die Ergebnisse von Abstimmungen und Wahlen,
 - d) den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthält.
- Das Protokoll ist innerhalb von sechs Wochen nach der Konferenz an die Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen zu verschicken. Das Protokoll muss von der nächsten LSK genehmigt werden.
- Protokoll
13. Anträge können von allen Schülerinnen und Schülern in Rheinland-Pfalz gestellt werden. Alle Anträge müssen schriftlich bei der Landesgeschäftsstelle (LGS) der LSV eingereicht werden. Sie müssen den Namen des/r Antragstellers/in tragen. Alle Anträge, die der LGS nicht mindestens sieben Tage und den Delegierten nicht mindestens drei Tage vor der Versammlung vorliegen, gelten als Initiativanträge. Diese müssen von mindestens fünf Delegierten unterstützt und dann dem Präsidium vorgelegt werden. Über die Befassung der Initiativanträge muss abgestimmt werden. Anträge auf Abwahl
- Anträge an die LSK

einzelner oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands oder der Bundesdelegation können keine Initiativanträge sein.

- Satzungsändernde Anträge** 14. Satzungsändernde Anträge müssen mindestens fünf Wochen vor der Versammlung in der LGS vorliegen und mit der Einladung zur LSK verschickt werden. Für Änderungen der Satzung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen notwendig.
- Abstimmungen** 15. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen entschieden, sofern Satzung, Geschäftsordnung oder Wahlordnung nichts anderes vorsehen. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen werden nicht berechnet.
- Wahlen** 16. Wahlen müssen in der Einladung gesondert angekündigt werden. Die LSK wählt vor Beginn der Wahlgänge eine dreiköpfige Wahlkommission. Auf Antrag einer/s Delegierten haben Personenwahlen geheim zu erfolgen. Listenwahl für den Landesvorstand ist nicht möglich.
- Urabstimmung** 17. Die LSK kann eine Urabstimmung der Schülerinnen und Schüler beschließen, wenn:
a) zu diesem Punkt gesondert eingeladen wurde,
b) die Beschlussfähigkeit gewahrt ist,
c) der Beschluss über Durchführung und Formulierung der Frage(n) mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst wird und
d) es sich um (eine) grundsätzliche, die Schülerinnen und Schüler betreffende, politische oder organisatorische Frage(n) handelt.
Eine Urabstimmung wird von den Schüler*innenvertretungen in Zusammenarbeit mit dem Landesvorstand durchgeführt.
- Kassenprüfer*innen** 18. Die LSK wählt zu Beginn jedes Schuljahres zwei Kassenprüfer*innen aus ihrer Mitte, die auf der ersten LSK im folgenden Schuljahr einen Bericht über die Führung der Kasse durch den Landesvorstand vorlegen. Die LSK kann eine Finanzordnung beschließen.
- erweiterter Landesvorstand** 19. Die LSK kann zu Beginn jedes Schuljahres einen erweiterten Landesvorstand wählen. Der erweiterte Landesvorstand kann in Arbeitsbereichen des LaVos mitarbeiten. Die Mitglieder des erweiterten Landesvorstands sind nicht stimmberechtigt.

III. Der Landesvorstand

- LaVo = Exekutive** 20. Der Landesvorstand (LaVo) gestaltet die Arbeit der Landesschüler*innenvertretung gemäß der Beschlusslage der LSK und des Landesrats. Er ist für die Umsetzung der Beschlüsse verantwortlich. Er besteht aus mindestens fünf und höchstens zehn gleichberechtigten Mitgliedern, die auf der ersten LSK im Schuljahr gewählt werden. Es sollen mindestens 3 Schularten im LaVo vertreten sein. Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

21. Die ordentlichen Landesvorstandsmitglieder wählen aus der Mitte der ordentlichen und erweiterten Mitglieder folgende Referate, sofern der Landesvorstand keine abweichenden Bestimmungen trifft:

a) Gremienreferat (auch Innenreferat): ist Mitglied in allen Landesarbeitskreisen; sitzt dem Landesrat beratend bei; ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Zusammenarbeit der Gremien der LSV und der Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen mit dem Landesvorstand; ist verantwortlich für die Koordination des Landesvorstands.

Zuständigkeiten

b) Parlamentsreferat: ist zuständig für den Kontakt zu Landtagsabgeordneten, Fraktionen, Kommunalpolitiker*innen, Ministerien und Abteilungsleiter*innen des fachlich zuständigen Ministeriums; ist verantwortlich für Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsänderungen sowie Lehrplanänderungen und deren fristgerechte Abgabe.

c) Basisreferat: ist gesamtverantwortlich für die Betreuung der Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen; sitzt dem Landesrat beratend bei; ist für die innere Informationspolitik verantwortlich; ist für die Beantwortung von Anfragen an den Landesvorstand zuständig; vertritt den Landesvorstand an der Schüler*innenbasis.

d) Pressereferat: ist gesamtverantwortlich für die Informationspolitik nach Außen; koordiniert die Erstellung von Presseinformationen der LSV; Kontaktperson für Presse, Zeitungen und Journalist*innen.

e) Außenreferat: ist für die Kontakte zur Partnern, Institutionen, Bündnissen und Projekten zuständig; nimmt Termine nach Außen wahr; gesamtverantwortlich für die personelle Wahrnehmung von Terminen, Besprechungen und Anlässe durch Vertreter*innen der LSV und deren Koordination.

f) Die Vertretung der LSV auf Bundesebene und gegenüber anderen LSVen nehmen die Delegierten für die Bundesebene wahr.

22. Mitglied im LaVo kann nur werden, wer zum Zeitpunkt der Wahl Schüler*in in Rheinland-Pfalz ist. Dem LaVo sollten Mitglieder aus jedem Schulaufsichtsbezirk angehören. Der LaVo kann Personen berufen, die jeweils bei der Beratung des von ihnen übernommenen Sachgebietes hinzuzuziehen sind. Sie besitzen kein Stimmrecht.

Wählbarkeit

23. Der LaVo tritt mindestens einmal in zwei Monaten zusammen. Die Einladung hat schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie der vorläufigen Tagesordnung mindestens acht Tage vor Beginn der Sitzung zu erfolgen. Auf schriftlichen Antrag von mindestens zwei Mitgliedern des LaVo muss der Vorstand innerhalb von acht Tagen nach Eingang des Schreibens einberufen werden. Zu den Sitzungen des LaVo müssen eingeladen werden:

Landesvorstandssitzungen, Fristen

a) die gewählten LaVo-Mitglieder,

b) der/die Landesgeschäftsführer*in(nen) und sofern vorhanden der/die FSJler*in,

c) die Delegierten für die Bundesebene,

d) die gewählten Landesratssprecher*innen,

e) die Mitglieder des erweiterten Landesvorstands.

Beschlussfähigkeit	24. Der LaVo ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Kommt keine Beschlussfähigkeit zustande, so ist unverzüglich eine zweite Sitzung mit derselben Tagesordnung frühestens acht Tage später einzuberufen; die Beschlussfähigkeit ist dann unabhängig von der Zahl der anwesenden Stimmberechtigten gegeben. Darauf ist in der Einladung hinzuweisen.
Stimmberechtigung	25. Stimmberechtigt sind nur gewählte Mitglieder des LaVos.
LaVoSis sind öffentlich	26. Die Sitzungen des LaVos finden öffentlich statt. Auf Antrag können einzelne Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden, das heißt auf die Anwesenheit der gewählten Landesvorstandsmitglieder beschränkt werden. Über den Antrag auf Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und abgestimmt. Alle anwesenden Schülerinnen und Schüler aus Rheinland-Pfalz sowie die in III. 23. dieser Satzung genannten Personen haben Rederecht. Weiteren Anwesenden kann das Rederecht auf Antrag erteilt werden.
Arbeitsplan	27. Der LaVo erstellt auf der ersten Sitzung nach seiner Wahl einen Arbeitsplan, in dem die politischen und organisatorischen Sachgebiete an einzelne LaVo-Mitglieder verteilt werden. Dieser Arbeitsplan wird als Anlage zum Protokoll der LSK an die Delegierten sowie die Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen verschickt.
Personal	28. Der LaVo wirkt bei der Einstellung, Führung und Entlassung des hauptamtlichen Personals sowie dem/der FSJler*in in der LSV durch das fachlich zuständige Ministerium mit.
Nachwahlen	29. Für den Fall des Ausscheidens einzelner Mitglieder aus dem LaVo oder der Bundesebene können die LSK oder der LaRa Nachwahlen vornehmen, sofern zu diesem Punkt eingeladen wurde. Für den Fall des Rücktritts der Mehrheit des LaVos wählt der LaRa einen provisorischen LaVo, der die nächste LSK einberuft, auf der ein neuer LaVo gewählt wird.
Der LaVo ist der LSK rechenenschaftspflichtig	30. Der LaVo legt auf der jeweils ersten LSK im Schuljahr einen ausführlichen Bericht über seine Arbeit im vergangenen Schuljahr vor. Die einzelnen Mitglieder ergänzen diesen Bericht mündlich oder schriftlich und die LSK entscheidet dann einzeln über die Entlastung.

IV. Die Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen

Kreis- und Stadt-SVen	31. Die Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen sind Zusammenschlüsse von Schüler*innenvertretungen auf Ebene der rheinland-pfälzischen Landkreise sowie der Kreisfreien Städte.
-----------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|
| 32. Jede Schule entsendet 2 Delegierte zur jeweiligen KrSV/SSV. | Delegierte |
| 33. Die Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Sie geben sich in Eigenverantwortung eine Satzung; diese darf jedoch der Satzung der LSV nicht widersprechen. | Beschlussfähigkeit,
Satzung |
| 34. Die Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen wählen zum Zweck der Koordination und des Kontakts zum LaVo einen Vorstand. Jeweils ein Vorstandsmitglied vertritt die Kreis- oder Stadtschüler*innenvertretung im Landesrat. | Vorstand |
| 35. Zudem sollen gewählt werden: | |
| a) mindestens drei Basisbeauftragte, die für den Kontakt zu den örtlichen SVen zuständig sind bzw. diese aufbauen, | Basisbeauftragte, |
| b) zwei Delegierte, die sich um regelmäßigen Austausch mit Stadtrat und Kreisverwaltung bzw. dem Schulträger bemühen. | Delegierte zum
Schulträgerausschuss |
| 36. Die Vorstandssitzungen sollen mindestens alle 3 Monate stattfinden. | Vorstandssitzungen |
| V. Der Landesrat | Landesrat |
| 37. Der Landesrat (LaRa) ist das höchste beschlussfassende Organ zwischen den LSKen. | |
| 38. Der Landesrat (LaRa) setzt sich aus 36 gleichberechtigten Vorstandsmitgliedern der Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen zusammen. Jede Kreis- und Stadtschüler*innenvertretung verfügt im Landesrat über eine Stimme. Mitglieder des LaVos können nicht dem LaRa angehören. | LaRa besteht aus je
einem Vorstandsmitglied/
Kreis-/Stadt-SV |
| 39. Der Landesrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Die Einladung zu den Sitzungen des Landesrats ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens eine Woche außerhalb der Ferien vor der Sitzung an die Vorstände der Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen zu verschicken. | Beschlussfähigkeit |
| 40. Die dazu delegierten Mitglieder des Landesvorstands nehmen mit beratender Stimme an den Landesratssitzungen teil und berichten über die Umsetzung des Arbeitsprogramms und der Beschlusslage durch den Landesvorstand. | LaVo berichtet dem LaRa
über seine Arbeit |
| 41. Der Landesrat (LaRa) wählt aus seiner Mitte eineN LaRa-Sprecher*in und eineN Stellvertreter*in, die für die Einladung und Koordination der Sitzungen des LaRas verantwortlich sind. Die LaRa-Sprecher*innen nehmen mit beratender Stimme an den Landesvorstandssitzungen teil. Beide LaRa-Sprecher*innen müssen zum Zeitpunkt ihrer Wahl Schüler*innen in Rheinland-Pfalz sein. Die Amtszeit endet durch die Wahl von Nachfolger*innen. | LaRa-Sprecher*innen |

Aufgaben des LaRas

42. Zu den Aufgaben des LaRas gehört:
- a) die Beratung und Unterstützung des LaVos;
 - b) die Kontrolle der laufenden Arbeit des LaVos;
 - c) die Nachwahl einzelner Mitglieder des LaVos oder der Bundesebene;
 - d) die Wahl eines provisorischen LaVos, sollte die Mehrheit des LaVos zurücktreten;
 - e) die Beschlussfassung über den Haushalt und eventuelle Nachtragshaushalte der LSV.

VI. Schlussbestimmungen

Gültigkeit dieser Satzung

45. Diese Satzung tritt in Kraft:
- a) nach der Annahme durch die 43. LSK am 17.12.2007 im Mainzer Landtag,
 - b) nach Änderung des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes im Sinne der Strukturreform in dieser Satzung,
 - c) nach Genehmigung dieser Satzung durch das fachlich zuständige Ministerium.
 - d) ab dem Schuljahr 2013/14.

46. Außerdem ist für das Inkrafttreten der Satzung die Gründung mindestens der Hälfte der Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen anhand eines protokollarischen Nachweises über deren ordnungsgemäße Konstituierung durch den amtierenden Landesvorstand festzustellen.

Satzungsänderungen

47. Diese Satzung kann durch eine LSK mit Zustimmung von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen geändert werden, sofern die Anwesenheit der Hälfte der satzungsgemäßen Delegierten auf der LSK bei der Abstimmung zu diesem Punkt festgestellt werden kann. Satzungsändernde Anträge müssen mit der Einladung verschickt werden.

Geändert auf der 52. LSK vom 27.-29. Mai 2011 am Sophie-Hedwig-Gymnasium Diez.

Geändert auf der 57. LSK am 02.02.2013 in Ingelheim.

Geändert auf der 60. LSK vom 29.11.-01.12.2013 in Bad Kreuznach.

Änderungen der 71. LSK

Änderungen, die auf der 71. und 72. LSK beschlossen wurden, deren Genehmigung durch das zuständige Ministerium noch aussteht.

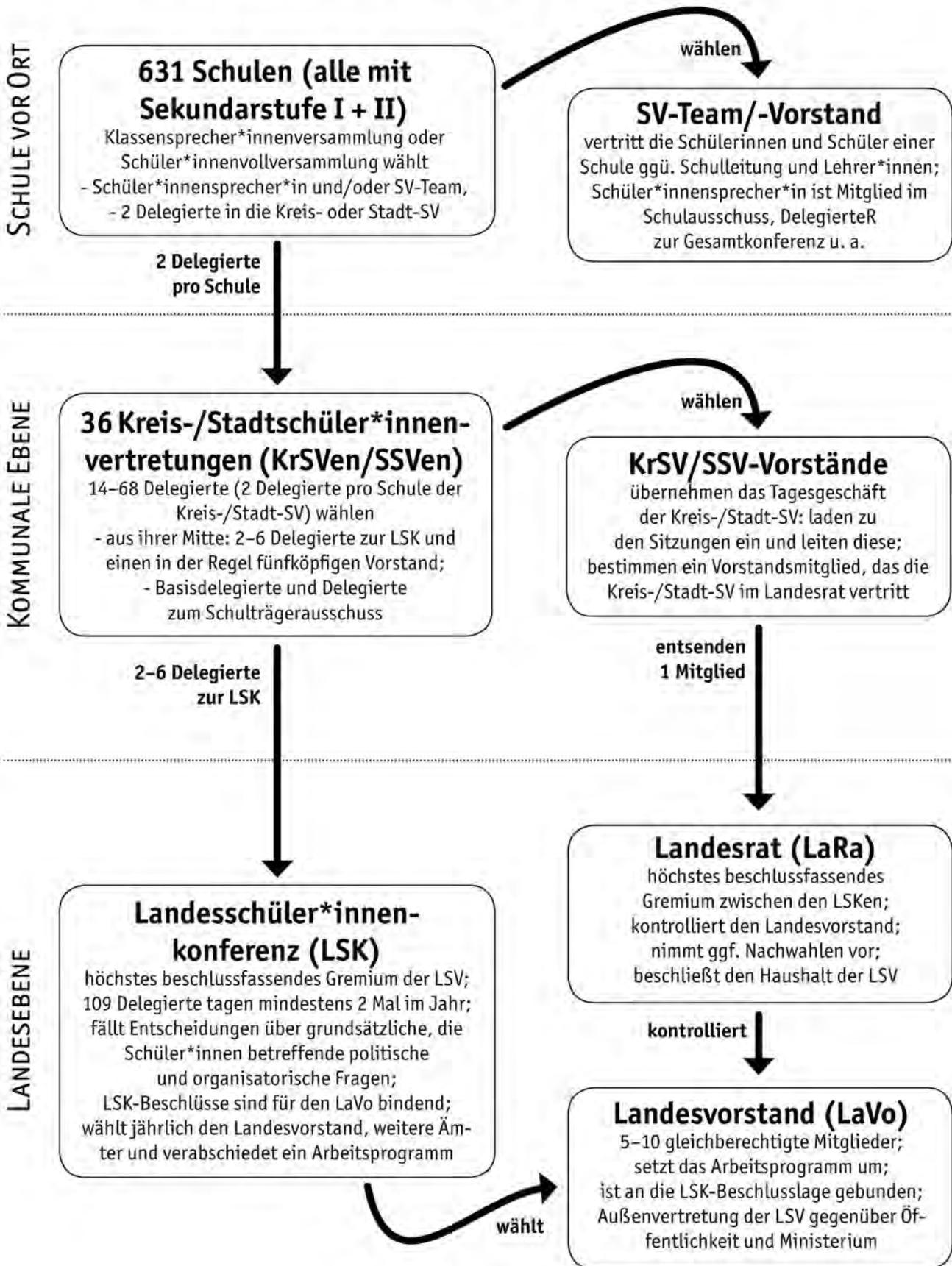
1. *Streiche Punkt 18.*
2. *Ergänze in Punkt 5:*
„e) den Delegierten für die Bundes- und Europaebene/Bundesdelegation (BuDelis)“
3. *Ersetze 6.e) durch:*
„e) die Kontrolle des Landesvorstands und der Bundesdelegation durch Entgegennahme des Arbeitsberichts, den die Mitglieder von Landesvorstand und Bundesdelegation auf der jeweils ersten LSK im Schuljahr vorlegen und der über die Arbeit im vergangenen Schuljahr berichtete. Die einzelnen Mitglieder ergänzen diesen Bericht mündlich oder schriftlich.“
4. *Streiche entsprechend 30.*
5. *Streiche in Punkt 16*
„[...] Listenwahl für den Landesvorstand ist nicht möglich.“
6. *Streiche: „21.f) Die Vertretung der LSV auf Bundesebene und gegenüber anderen LSVen nehmen die Delegierten für die Bundesebene wahr.“*
7. *Streiche 29. und 30.*

8. *Füge neuen Punkt ein:*
 „VI. Die Bundesdelegation
 43. Die Bundesdelegation (BuDelis) gestalten die Arbeit der Landesschüler*innenvertretung gemäß der Beschlusslage der LSK und des Landesrats. Sie ist für die Umsetzung der Beschlüsse mit Bundescharakter verantwortlich. Aufgabe der Bundesdelegierten ist ebenso der Kontakt zu Akteur*innen auf Bundes- und Europaebene, wie der Besuch von deren Veranstaltungen. Sie besteht aus mindestens drei und höchstens sechs gleichberechtigten Mitgliedern, die auf der ersten LSK im Schuljahr gewählt werden. Es soll auf eine angemessene Repräsentation aller Schularten geachtet werden. Die Bundesdelegierten bleiben bis zu ihrer Neuwahl im Amt.
 44. Mitglied der Bundesdelegation kann nur werden, wer zum Zeitpunkt der Wahl Schüler*in in Rheinland-Pfalz ist. Die Bundesdelegation kann Personen berufen, die jeweils bei der Beratung des von ihnen übernommenen Sachgebiets hinzuzuziehen sind.“

Änderungen der 72. LSK

1. *Streiche Punkt 23. bis einschließlich 26.*
2. *Ergänze in Punkt 38.: „[...] Mitglieder des LaVos und der Bundesdelegation können nicht dem LaRa angehören.“*
3. *Ersetze Punkt 40.) durch*
 „40. Der Landesvorstand und die Bundesdelegation nehmen mit beratender Stimme an den Landesratssitzungen teil und berichten über die Umsetzung des Arbeitsprogramms und der Beschlusslage durch den Landesvorstand und die Bundesdelegation.“
4. *Ersetze in Punkt 41. „Landesvorstandssitzung“ durch*
 „Sitzung der Funktionär*innen“
5. *Ergänze in Punkt 42.*
 „[...] b) die Kontrolle der laufenden Arbeit des LaVos und der Bundesdelegation, [...] c) die Nachwahl einzelner Mitglieder des LaVos oder der Bundesebene sofern zu diesem Punkt eingeladen wurde; [...]“
6. *Ergänze einen neuen Punkt VII:*
 „VII. Sitzung der Funktionär*innen (Funk-Sitzung)
 43. Der LaVo und die Bundesdelegation treten mindestens einmal in zwei Monaten zusammen. Die Einladung hat schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie der vorläufigen Tagesordnung mindestens acht Tage vor Beginn der Sitzung zu erfolgen. Auf schriftlichen Antrag von mindestens zwei Stimmberechtigten muss eine Sitzung binnen acht Tagen einberufen werden. Zu den Sitzungen der Funktionär*innen müssen eingeladen werden:
 a) die gewählte LaVo-Mitglieder
 b) der/die Landesgeschäftsführer*in(nen) und sofern vorhanden der*die FSJle-r*in,
 c) die gewählten Delegierte für die Bundesebene,
 d) die gewählten Landesratsprecher*innen,
 e) die Mitglieder des erweiterten Landesvorstands.
 44. Stimmberechtigt sind nur gewählte Mitglieder des LaVos und der Bundesdelegation.
 45. Die Sitzungen der Funktionär*innen finden öffentlich statt. Auf Antrag können einzelne Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden, das heißt auf die Anwesenheit der Stimmberechtigten beschränkt werden. Über den Antrag auf Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und abgestimmt. Alle anwesenden Schülerinnen und Schüler aus Rheinland-Pfalz sowie die in VII 43. dieser Satzung genannten Personen haben Rederecht. Weiteren Anwesenden kann das Rederecht auf Antrag erteilt werden.“

Landesweite SV-Struktur in Rheinland-Pfalz ab Schuljahr 2018/19



Delegiertenschlüssel für die Landesschüler*innenkonferenz

Schuljahr 2018/19

		Schulen pro Kreis*	Schülis**	Schüli / 4500	Delis
Kr. fr. Städte	Frankenthal	10	7.002	1,56	2
	Kaiserslautern	17	15.426	3,43	4
	Koblenz	21	19.473	4,33	5
	Landau	16	9.192	2,04	3
	Ludwigshafen	28	24.729	5,50	6
	Mainz	28	25.910	5,76	6
	Neustadt/Weinstr.	8	6.760	1,50	2
	Pirmasens	8	4.933	1,10	2
	Speyer	14	8.695	1,93	2
	Trier	25	17.636	3,92	4
	Worms	11	9.137	2,03	3
	Zweibrücken	7	4.573	1,02	2
	Landkreise	Ahrweiler	18	11.137	2,47
Altenkirchen		17	11.804	2,62	3
Alzey-Worms		19	10.152	2,26	3
Bad Dürkheim		16	8.462	1,88	2
Bad Kreuznach		28	16.430	3,65	4
Bernkastel-Wittlich		21	10.709	2,38	3
Birkenfeld		13	6.734	1,50	2
Cochem-Zell		11	4.420	0,98	2
Donnersbergkreis		13	7.480	1,66	2
Eifelkreis Bitburg-Prüm		20	9.361	2,08	3
Germersheim		13	9.673	2,15	3
Kaiserslautern		17	7.821	1,74	2
Kusel		10	4.256	0,95	2
Mainz-Bingen		27	17.733	3,94	4
Mayen-Koblenz		27	17.234	3,83	4
Neuwied		34	20.653	4,59	5
Rhein-Hunsrück-Kreis		18	10.408	2,31	3
Rhein-Lahn-Kreis		20	10.675	2,37	3
Rhein-Pfalz-Kreis		10	5.706	1,27	2
Südliche Weinstraße		12	8.322	1,85	2
Südwestpfalz		10	5.092	1,13	2
Trier-Saarburg		21	9.253	2,06	3
Vulkaneifel (Daun)		13	5.776	1,28	2
Westerwaldkreis		30	17.865	3,97	4
Summe:		631	400.622		109

Kreise / Kreisfreie Städte mit...

* Datengrundlage: Schuljahr 2018/19

** Datengrundlage: Schuljahr 2017/18

2 Del.	15
3 Del.	11
4 Del.	6
5 Del.	2
6 Del.	2
Summe	36

Quelle: Statistisches Landesamt RLP

Erstellung des Delegiertenschlüssels für die LSK

Die Satzung der LSV sieht vor, die Anzahl der Delegierten zur LandesschülerInnenkonferenz je Kreis-SV/Stadt-SV nach der Anzahl der SchülerInnen im jeweiligen Kreis/in der jeweiligen Stadt zu bemessen. Da in allen Kreisen und Städten unterschiedlich viele SchülerInnen zur Schule gehen, soll damit eine bessere Repräsentation [=Entsprechung] der SchülerInnen-Meinungen erreicht werden.

In der **Satzung der LSV** heißt es im **Abschnitt II.7.** dazu konkret:

„(...) Die LSK besteht aus jeweils einer / einem Delegierten pro angefangenen 4.500 SchülerInnen pro Stadt- oder KreisschülerInnenvertretung, jedoch mindestens 2 Delegierten pro KrSV/SSV. (...)“

Wie wird nun berechnet, wieviele Delegierte jedem Kreis/jeder Stadt zustehen?

Als erstes benötigen wir die Anzahl der Schülerinnen und Schüler pro Kreis oder kreisfreier Stadt. Dafür nutzen wir die Veröffentlichungen des **Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz**. Die Daten werden kostenlos bereitgestellt und können einfach von der Homepage des Landesamtes heruntergeladen werden: www.statistik.rlp.de >Veröffentlichungen >Gesamtverzeichnis >B-Bildungs, Kultur, ...

Benötigt werden folgende Tabellen:

In **B I - Allgemeinbildende Schulen; Teil I: Schülerinnen und Schüler, Schulabgängerinnen und Schulabgänger** findest du die Tabellen

1. „T 2: Gesamtübersichten; 2. Allgemeinbildende Schulen im Schuljahr 2014/15 nach Verwaltungsbezirken (ohne Schulkindergärten)“ | Seite 14
2. „T 13: Grundschulen; Schulen, Klassen, Schüler/-innen im Schuljahr 2014/15 nach Schularten und Verwaltungsbezirken“ | Seite 27

In **B II - Berufliche Schulen, Berufsbildung; Berufsbildende Schulen** findest du die Tabellen

3. „A. Berufsbildende Schulen (einschl. Schulen, Landwirtschaft, ohne des Gesundheitswesens); T 2: Gesamtübersichten; Berufsbildende Schulen im Schuljahr 2014/15 nach Verwaltungsbezirken“ | Seite 12
4. „C. Schulen des Gesundheitswesens; T 35: Gesamtübersichten; Schulen des Gesundheitswesens im Schuljahr 2014/15 nach Verwaltungsbezirken“ | Seite 47

Du benötigst jeweils nur die Spalte „Schülerinnen und Schüler insgesamt“.

Nun musst du die Zahlen der Schülerinnen und Schüler pro Kreis insgesamt addieren (also Tabelle 1., 3. und 4.) und davon die Anzahl der GrundschülerInnen (Tabelle 2.) abziehen. Die LSV vertritt nämlich nur SchülerInnen der weiterführenden Schulen (Sekundarstufe I und II), also keine GrundschülerInnen.

Vielleicht wunderst du dich, dass für das Schuljahr 2015/16 die SchülerInnenzahlen des vorangegangenen Jahres 2014/15 verwendet werden. Das Statistische Landesamt beginnt jedes neue Schuljahr damit, die Anzahl der SchülerInnen in den Kommunen zu ermitteln. Bis diese alle vorliegen und in eine veröffentlichbare Form gebracht wurden, ist das jeweilige Schuljahr bereits wieder zu Ende. Die aktuellen Zahlen des Schuljahres 2015/16 stehen somit erst seit Juni/Juli 2015 zur Verfügung und so werden die Zahlen des Vorjahres zur Delegiertenermittlung des kommenden Schuljahres herangezogen.

Auf der nächsten Seite siehst du ein Rechenbeispiel für die kreisfreie Stadt Frankenthal.

Bei Fragen, Unstimmigkeiten oder Anregungen melde dich bei uns: info@lsvrlp.de.

Einmal am Beispiel der Stadt Frankenthal (Pfalz) für das Schuljahr 2015/16 gerechnet:
(die Tabellen werden jeweils nur ausschnitthaft gezeigt)

1.
Gesamtzahl
der SchülerInnen auf
allgemeinbildenden
Schulen
(inkl. Grundschulen)

6 946 SchülerInnen

T 2 Gesamtübersichten Allgemeinbildende Schulen im Schuljahr 2014/15 nach Verwaltungsbezirken (ohne Schulkindergärten)							
Kreisfreie Stadt (St.) Landkreis Land Schulaufsichtsbezirke	Schulen/ Verwaltungs- einheiten	Klassen ¹	Schüler/-innen				
			insgesamt	weiblich	mit Migrationshintergrund		
					zusammen	Anteil	dar. Ausländer
Anzahl			%		Anzahl		
Kreisfreie Städte							
Frankenthal (Pfalz), St.	21	299	6 946	3 418	1 527	22,0	534
Kaiserslautern, St.	33	461	12 144	6 030	1 659	13,7	650
Koblenz, St.	42	485	12 956	6 391	2 180	16,8	884
Landau i. d. Pfalz, St.	24	343	8 219	4 216	751	9,1	273

2.
Gesamtzahl
der SchülerInnen
auf Grundschulen

1 499 SchülerInnen

T 13 Grundschulen Schulen, Klassen, Schüler/-innen im Schuljahr 2014/15 nach Schularten und Verwaltungsbezirken												
Kreisfreie Stadt (St.) Landkreis Land Schulaufsichtsbezirke	Insgesamt			Schulart								
				Grundschulen			organisatorisch verbundene Grund- und Hauptschulen ¹			organisatorisch verbundene Grund- und Realschulen plus ²		
	Schulen	Klassen	Schüler/- innen	Schulen	Klassen	Schüler/- innen	Schulen	Klassen	Schüler/- innen	Schulen	Klassen	Schüler/- innen
Anzahl												
Kreisfreie Städte												
Frankenthal (Pfalz), St.	11	87	1 499	11	87	1 499	-	-	-	-	-	-
Kaiserslautern, St.	20	165	2 951	19	161	2 893	-	-	-	1	4	58
Koblenz, St.	25	187	3 374	25	187	3 374	-	-	-	-	-	-
Landau i. d. Pfalz, St.	11	85	1 639	11	85	1 639	-	-	-	-	-	-

3.
Gesamtzahl
der SchülerInnen
auf Berufsbildenden
Schulen (ohne
Gesundheitswesen)

1 408 SchülerInnen

A. Berufsbildende Schulen (einschl. Schulen Landwirtschaft, ohne Schulen des Gesundheitswesens)								
T 2 Gesamtübersichten Berufsbildende Schulen im Schuljahr 2014/15 nach Verwaltungsbezirken								
Kreisfreie Stadt (St.) Landkreis Land Schulaufsichtsbezirke	Verwal- tungs- einheiten	Klassen ¹	Schüler/-innen				Hauptamtliche/haupt- berufliche Lehrkräfte	
			insgesamt	weiblich	Ausländer/-innen		zusammen	weiblich
					zusammen	weiblich		
Anzahl								
Kreisfreie Städte								
Frankenthal (Pfalz), St.	3	100	1 408	523	188	73	80	35
Kaiserslautern, St.	3	321	6 748	2 399	345	129	304	113
Koblenz, St.	7	411	9 601	4 786	576	309	403	203

4.
Gesamtzahl
der SchülerInnen auf
Schulen des
Gesundheitswesens

106 SchülerInnen

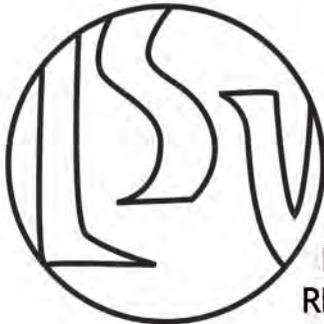
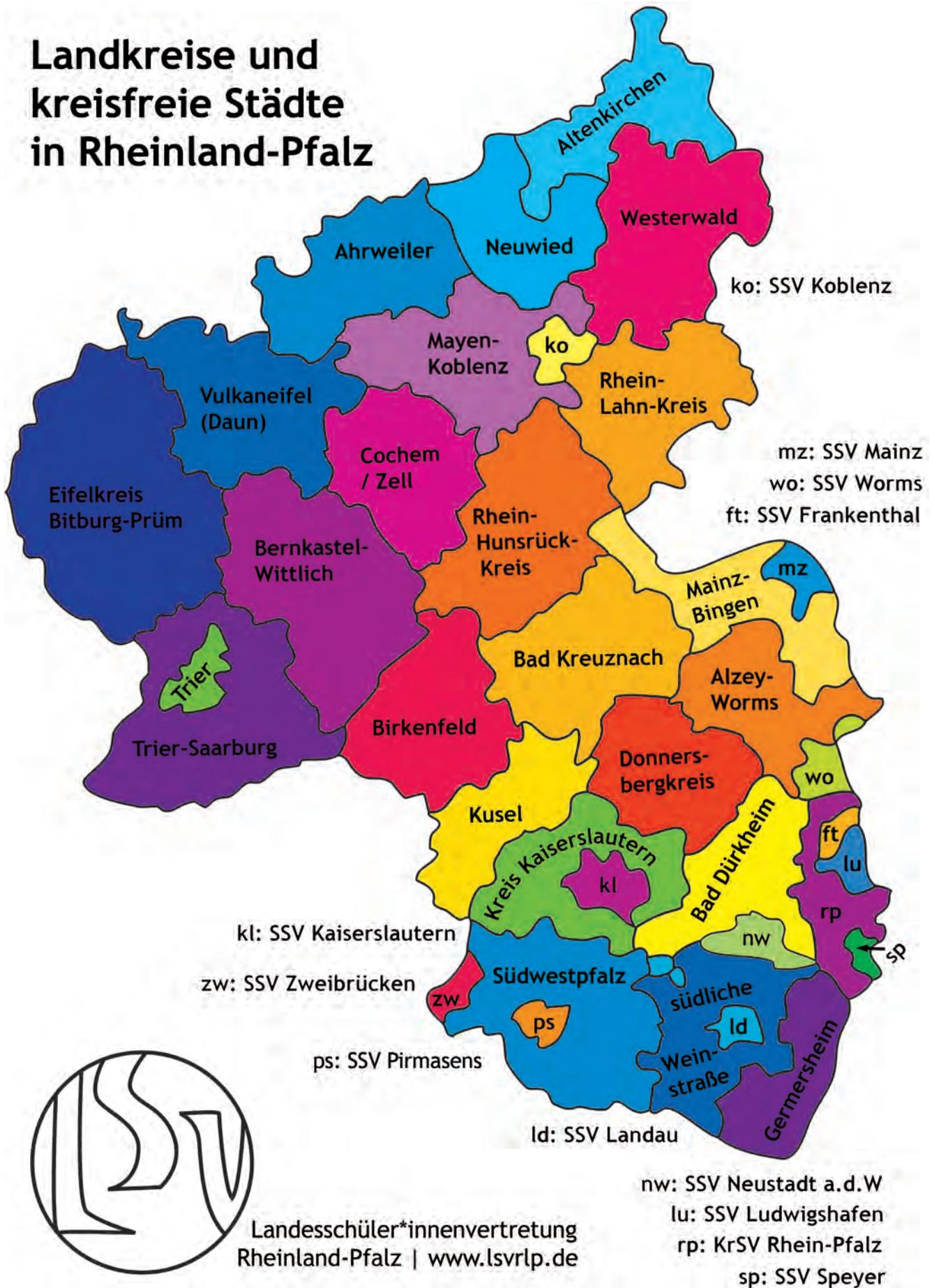
C. Schulen des Gesundheitswesens								
T 35 Gesamtübersichten Schulen des Gesundheitswesens im Schuljahr 2014/15 nach Verwaltungsbezirken								
Kreisfreie Stadt (St.) Landkreis Land Schulaufsichtsbezirke	Schulen	Klassen	Schüler/-innen				Hauptamtliche/ hauptberufliche Lehrkräfte	
			insgesamt	weiblich	Ausländer/-innen		zusammen	weiblich
					zusammen	weiblich		
Anzahl								
Kreisfreie Städte								
Frankenthal (Pfalz), St.	4	22	106	66	5	3	20	6
Kaiserslautern, St.	7	29	357	292	9	9	44	29
Koblenz, St.	14	37	846	706	36	33	98	64

Gerechnet wird nun: 1. - 2. + 3. + 4. = Anzahl der SchülerInnen in einem Kreis.

Für Frankenthal ergibt das: 6 946 - 1 499 + 1 408 + 106 = 6 961 SchülerInnen / 4 500 = 1,55.
Laut Satzung wird pro angefangene 4 500 SchülerInnen eineN DelegierteN berechnet, also wird aufgerundet.

=> Frankenthal erhält 2 Delegierte.

Landkreise und kreisfreie Städte in Rheinland-Pfalz



Landesschüler*innenvertretung
Rheinland-Pfalz | www.lsvrhp.de

§ 35 Kreis- und Stadtvertretungen, Landesvertretung für Schülerinnen und Schüler

(1) Zum Erfahrungs- und Meinungsaustausch und dem Erarbeiten gemeinsamer Stellungnahmen im Rahmen der Zielsetzung der Vertretungen für Schülerinnen und Schüler sollen Kreis- oder Stadtvertretungen für Schülerinnen und Schüler gebildet werden. Diese setzen sich aus jeweils zwei Schülerinnen oder Schülern aller Schulen der Sekundarstufen I und II des Landkreises oder der kreisfreien Stadt zusammen, welche von der Versammlung der Klassensprecherinnen und Klassensprecher oder, sofern die Versammlung dies beschließt, von der Vollversammlung der Schülerinnen und Schüler gewählt werden. Die Kreis- und Stadtvertretungen wählen aus ihrer Mitte die Vertreterinnen und Vertreter zur Landeskongress für Schülerinnen und Schüler sowie einen Vorstand. Die Vorstände der Kreis- und Stadtvertretungen für Schülerinnen und Schüler vertreten die Belange der Schülerinnen und Schüler gegenüber den zuständigen Schulträgern. Diese sollen die Vorstände der Kreis- und Stadtvertretungen für Schülerinnen und Schüler bei Angelegenheiten, die Schülerinnen und Schüler betreffen, möglichst frühzeitig beteiligen.

Kreis- und Stadt-SVen

zwei Schüler*innen
pro Schule

LSK-Delegierte
Vorstand

Schulträger soll
beteiligen

(2) Für Schulen der Sekundarstufen I und II wird eine Landesvertretung für Schülerinnen und Schüler gebildet. Die Landesvertretung vertritt die Anliegen der Schülerinnen und Schüler im Land und unterstützt die Arbeit der Vertretungen für Schülerinnen und Schüler an den Schulen.



Landesvertretung für
Sekundarstufe I und II

(3) Die Aufgaben der Landesvertretung für Schülerinnen und Schüler werden durch die Landeskongress für Schülerinnen und Schüler und den Landesvorstand wahrgenommen. Zusätzlich wird ein Landesrat als ständiges Gremium gebildet.

Landeskongress,
Landesvorstand und
Landesrat

(4) Die Landeskongress für Schülerinnen und Schüler setzt sich aus höchstens 300 von den Kreis- und Stadtvertretungen für Schülerinnen und Schüler gewählten Vertreterinnen und Vertretern zusammen. Die Anzahl der Vertreterinnen und Vertreter wird durch die Satzung der Landesvertretung für Schülerinnen und Schüler festgelegt.

LSK

(5) Der Landesvorstand besteht aus höchstens zehn Mitgliedern. Er wird von den Mitgliedern der Landeskongress für Schülerinnen und Schüler gewählt. Bei der Wahl soll auf die regionale Verteilung sowie die angemessene Repräsentanz aller Schularten geachtet werden. Der Landesvorstand vertritt die Landesvertretung für Schülerinnen und Schüler gegenüber dem fachlich zuständigen Ministerium. Dieses hat den Landesvorstand bei der Vorlage neuer Regelungen, die Angelegenheiten der Schülerinnen und Schüler betreffen, möglichst frühzeitig zu beteiligen. Des Benehmens mit dem Landesvorstand bedürfen Regelungen, die Fragen der Vertretung für Schülerinnen und Schüler betreffen.

Landesvorstand

Beteiligung durch
das Ministerium

Landesrat

(6) Der Landesrat setzt sich aus je einem Vorstandsmitglied der 36 Kreis- und Stadtvertretungen zusammen. Er berät und beaufsichtigt den Landesvorstand.

Fahrtkosten und Tagegeld

(7) Die Mitglieder der Landesvertretung für Schülerinnen und Schüler und die Mitglieder der Kreis- und Stadtvertretungen für Schülerinnen und Schüler erhalten vom Land für die Teilnahme an Sitzungen Fahrkostenersatz und Tagegeld. Darüber hinaus stellt das Land der Landesvertretung für Schülerinnen und Schüler ein Budget zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung. Die Abrechnung der Fahrtkosten und des Tagegeldes für die Mitglieder der Kreis- und Stadtvertretungen für Schülerinnen und Schüler erfolgt über die Landesvertretung für Schülerinnen und Schüler. Das Nähere regelt das fachlich zuständige Ministerium im Einvernehmen mit dem für das Haushaltsrecht zuständigen Ministerium durch Rechtsverordnung. In der Rechtsverordnung kann bestimmt werden, dass Fahrkostenersatz auch Schülerinnen und Schüler erhalten, die an Wahlversammlungen zur Wahl der Landesvertretung für Schülerinnen und Schüler teilnehmen.





Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz
Kaiserstraße 26-30 06131 / 238621 www.lsvrlp.de
55116 Mainz 06131 / 238731 (Fax) info@lsvrlp.de

Ämterliste

in der Kreis-/Stadt-SV _____ Schuljahr ____ / ____

Vorstand:

Name	Schule	E-Mail	Handy

Basisbeauftragte:



Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz
Kaiserstraße 26-30 55116 Mainz
0 61 31 / 238621 0 61 31 / 238731 (Fax)
www.lsvr1p.de info@lsvr1p.de

Ämterliste

in der Kreis-/Stadt-SV _____ Schuljahr ____ / ____

Delegierte zum Schulträgerausschuss:

Name	Schule	E-Mail	Handy

Delegierte zur LSK:

www.lsvrlp.de

